Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Einberufung des Grossen Rates

Basel, 3. Januar 2025

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am
Mittwoch, 15. Januar 2025, 09.00 Uhr, 15.00 Uhr und ev. 20.00 Uhr
sowie am
Mittwoch, 22. Januar 2025, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr
in ordentlicher Session zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte
im **Rathaus**, versammeln.

Der Präsident:
Claudio Miozzari

Der Präsident schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung			
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte			
Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet) sowie Berichte zu Petitionen				
3.	Gesamterneuerungswahl des Regierungsrates und Wahl des Regierungspräsidiums für die Amtsperiode 2025-2029 vom 20. Oktober 2024 und vom 24. November 2024, Validierung, Schreiben des RR	Ratsbüro	PD	24.1826.01
4.	Gesamterneuerungswahl der 100 Mitglieder des Grossen Rates für die Amtsperiode 2025-2029 vom 20. Oktober 2024; Validierung, Schreiben des RR	Ratsbüro	PD	24.1827.01
5.	Rahmenausgabenbewilligung Kulturvermittlung Basel-Stadt für die Jahre 2025-2028/2030, Ausgabenbericht des RR	BKK	PD	24.1334.01
6.	Wahlvorschlag zur Wahl einer nebenamtlichen Richterin am Appellationsgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2022-2027, Bericht der WVKo	WVKo		24.5322.02
7.	Totalrevision des Gesetzes über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen an Familien mit Kindern und Bericht zum Anzug Thomas Widmer-Huber und Konsorten betreffend eine soziale Wohnpolitik: das Instrument der Mietzinsbeiträge nutzen, Bericht der GSK	GSK	WSU	22.1446.02 20.5353.04
8.	Staatsbeitrag für das Projekt Gastfamilien für Geflüchtete von GGG Benevol für die Jahre 2025 bis 2028, Bericht der GSK	GSK	WSU	24.0706.02

9.	Luftreinhalteplan 2024 der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft - *Partnerschaftliches Geschäft,* sowie Anzug Oliver Thommen und Konsorten betreffend die Anpassung des Luftreinhalteplan zum Schutz der Bevölkerung, Bericht des RR	UVEK	WSU	24.1166.01 22.5089.02
10.	Kantonale Volksinitiative "Sichere Velorouten in Basel-Stadt", Bericht der UVEK sowie Bericht der Kommissionsminderheit	UVEK	BVD	22.0979.05
11.	Ausgabenbewilligung zur Reduktion der Baustellenbelastung sowie der Nutzung des Stadtraum-Umgestaltungspotenzials durch Nutzung von Synergien beim Fernwärme-Ausbau sowie Motion der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission betreffend der Reduktion der Baustellenbelastung sowie der Nutzung des Stadtraum-Umgestaltungspotenzials durch Nutzung von Synergien beim Fernwärme-Ausbau, Bericht der UVEK	UVEK	BVD	24.0781.02 21.5638.04
12.	Kantonale Volksinitiative betreffend "Keine Steuerschulden dank Direktabzug" – Fristverlängerung, Bericht der WAK	WAK	FD	23.1670.03
13.	Ausgabenbewilligung für die Projektierung und Realisierung für den Vollausbau des Restaurant Kaserne Kasernenhof 6, 4058 Basel, Bericht der BRK	BRK	FD	21.1360.02
14.	Kantonale Volksinitiative "JA zur Durchsetzung von Recht und Ordnung - NEIN zum Chaotentum (Anti-Chaoten-Initiative)", rechtliche Zulässigkeit und weiteres Vorgehen, Bericht des RR		JSD	24.1437.01
15.	Ausgabenbewilligung und Nachtragskredit für das Programm «Reorganisation Strafverfolgung (ReoS)», Ausgabenbericht des RR	JSSK FKom	JSD	24.0962.01
16.	Bewilligung der Ausgaben für die Entschädigung der Umkleidezeit der Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung am Arbeitsort, Bericht der JSSK	JSSK FKom	JSD	24.0798.02
17.	Ausrichtung einer Finanzhilfe für die Berufs- und Weiterbildungsmesse in Basel-Stadt in den Jahren 2024 bis 2027, Bericht der BKK	BKK	ED	24.1514.02
18.	Zehnter Bericht über die Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten gemäss § 67 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes, Bericht der GSK	GSK	GD	24.1595.02
19.	Petition P480 "Verlegung der Haltestelle Linie 15 am Tellplatz rückgängig machen", Bericht der PetKo	PetKo		24.5327.02
20.	Petition P481 "Für eine verbindliche und freie Mit-Nutzung der "Old Boys-Matte" in Basel durch Kinder und Jugendliche", Bericht der PetKo	PetKo		24.5352.02
Neue Interpellationen				
21.	Neue Interpellationen. **Behandlung am 15. Januar 2025, 15.00 Uhr**			
Budgetpostulate für das Budget 2025 (siehe Seiten 21 bis 23)				
22.	Budgetpostulat 1 Niggi Daniel Rechsteiner betreffend Gesundheitsdepartement, 730 Gesundheitsversorgung, 36 Transferaufwand (Mangellage im psychotherapeutischen Angebot wirkt sich negativ aus – notwendige Massnahmen sind rasch umzusetzen)			24.5537.01
23.	Budgetpostulat 2 Olivier Battaglia betreffend Erziehungsdepartement, 290 Jugend, Familie und Sport, 347 Abschreibung Kleininvestitionen (Mobile Beleuchtung für Sportplätze im Kanton Basel-Stadt)			24.5538.01
24.	Budgetpostulat 3 Tonja Zürcher betreffend Präsidialdepartement, 3500 Kantons- und Stadtentwicklung, 36 Transferaufwand (plankton)			24.5539.01

25.	Budgetpostulat 4 Sasha Mazzotti betreffend Erziehungsdepartement, 265 Leitung Mittelschulen und Berufsbildung, 30 Personalaufwand (Pilotprojekt Schulsozialarbeit an der Fachmaturitätsschule (FMS)			24.5540.01
26.	Budgetpostulat 5 Bruno Lötscher-Steiger betreffend Präsidialdepartement, 370 Kultur, 36 Transferaufwand (Förderung professionelle Vokalensembles)			24.5541.01
Motion: (siehe Seite 25)				
27.	Motion 1 Nicole Kuster-Simon und Konsorten betreffend Finanzsicherung Bachelor Studiengang Sustainable Development		ED	24.5498.01
Anzüge: (siehe Seiten 29 bis 33)				
28.	Anzug 1 Melanie Eberhard und Konsorten betreffend Rechtsberatung im Sozialhilferecht		WSU	24.5474.01
29.	Anzug 2 Salome Bessenich und Konsorten betreffend Transparenz und Publikation der grossrätlichen Entschädigungen für alle	Ratsbüro		24.5475.01
30.	Anzug 3 Zaira Esposito und Konsorten betreffend Stärkung des Zugangs in den für Diagnostik, Beratung, Betreuung und Pflege spezialisierten Institutionen für demenzerkrankte Personen mit Migrationsgeschichte		GD	24.5476.01
31.	Anzug 4 Philip Karger und Konsorten betreffend Verkehrsregelung Colmarer-, Türkheimer-, Hegenheimerstrasse Verkehrsregime		BVD	24.5485.01
32.	Anzug 5 Jean-Luc Perret und Konsorten betreffend Verkehrsregelung Colmarer-, Hegenheimer-, Türkheimerstrasse Verkehrsregime		BVD	24.5500.01
33.	Anzug 6 Stefan Suter und Konsorten betreffend Steuererklärung per Todestag		FD	24.5486.01
34.	Anzug 7 Lukas Bollack und Konsorten betreffend Velostrassen für Velos statt für Autos		BVD	24.5499.01
Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen (nach Departementen geordnet)				
35.	Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend Velospur in der St. Jakobs-Strasse, Schreiben des RR		BVD	23.5532.02
36.	Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend Velofreundlichere Kreiselzufahrten und Kreisel sowie Anzug Brigitte Gysin und Konsorten betreffend Sicherheit in Kreiseln für Velofahrende, Schreiben des RR		BVD	22.5259.02 22.5519.02
37.	Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend intelligente Parkplätze auf öffentlichem Grund: Flexible Marktpreise und sozial-ausgleichende Verwendung der Parkeinnahmen, Schreiben des RR		BVD	18.5168.05
38.	Motion Beatrice Isler und Konsorten betreffend neue Planung für Wohnungsbau entlang Grenzacherstrasse; Motion Christian von Wartburg und Sebastian Kölliker betreffend weg mit dem Rank, neue Ansätze für Wohnen am Rhein (Zwischenbericht); Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend einer beispielhaften und ökologisch verträglichen Stadtrandentwicklung Ost, Schreiben des RR		BVD	18.5412.04 18.5410.05 14.5671.06
39.	Anzug René Brigger und Konsorten betreffend Berücksichtigung Kostenmiete bei Berechnung der Mehrwertabgabe, Schreiben des RR		BVD	22.5334.02
40.	Anzug Pascal Messerli und Joël Thüring betreffend "Sicherer Badespass im Rhein - dank besseren Ein- und Ausstiegsmöglichkeiten", Schreiben des RR		BVD	22.5352.02

41.	Motion Salome Bessenich und Konsorten betreffend "Nachtrag Klima" zum Gestaltungskonzept Innenstadt, Bericht des RR	BVD	22.5177.03
42.	Anzug Beat K. Schaller und Konsorten gegen das Wildparken von E-Trottinette, Schreiben des RR	BVD	22.5513.02
43.	Anzug Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Umnutzung von Strassenflächen zugunsten umwelt-freundlicher Verkehrsmittel und der Lebensqualität, Schreiben des RR	BVD	20.5234.03
44.	Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend bessere Veloverbindungen vom und ins Hirzbrunnenquartier, Schreiben des RR	BVD	20.5341.03
45.	Anzug Jean-Luc Perret und Konsorten betreffend schnellen und sicheren Veloverkehr im Basler Westen durch Unter- oder Überführung der stark verkehrsbelasteten Ringstrassen, Schreiben des RR	BVD	20.5340.03
46.	Anzug Jean-Luc Perret und Konsorten betreffend einwandfreie Tramwartehallen erhalten statt verschrotten, Schreiben des RR	BVD	23.5530.02
47.	Motion Béla Bartha und Konsorten betreffend Barrierenabbau auf Biotopverbundsachsen, Stellungnahme des RR	BVD	24.5210.02
48.	Motion Catherine Alioth und Konsorten betreffend einem adäquaten ÖV im Bereich der Hardstrasse während des Ausfalls des 14er Trams, Stellungnahme des RR	BVD	24.5258.02
49.	Anzug Christian Griss und Konsorten betreffend Konzept und Signalisation für den Veloverkehr in den Langen Erlen, Schreiben des RR	BVD	20.5253.03
50.	Anzug Bruno Lötscher und Konsorten betreffend Veloroute Gellert-Jacob Burckhardt-Strasse-Gundeldingen, Schreiben des RR	BVD	23.5382.02
51.	Anzug Andreas Zappalà und Konsorten betreffend Meldepflicht für den Einbau von Dachfenster als Teil der Solar- und PV-Anlage, Schreiben des RR	BVD	22.5471.02
52.	Anzug Salome Bessenich und Johannes Sieber betreffend Sicherstellung von Grünflächen im Kleinbasel während der Baustelle Rheintunnel auf der Dreirosenanlage, Schreiben des RR	BVD	22.5414.02
53.	Anzug Alex Ebi und Konsorten betreffend Entschädigung für baustellengeplagte Kleinunternehmen, Schreiben des RR	BVD	22.5582.02
54.	Anzug Daniela Stumpf und Konsorten betreffend "Beleuchtungskonzept für ein sicheres Basel", Schreiben des RR	BVD	23.5463.02
55.	Interpellation Nr. 145 Daniela Stumpf Rutschmann betreffend Schneefall legt die BVB lahm, Schriftliche Beantwortung	BVD	24.5511.02
56.	Interpellation Nr. 146 Jean-Luc Perret betreffend Aufrechterhaltung des Trambetriebs bei extremen Wetterereignissen, Schriftliche Beantwortung	BVD	24.5512.02
57.	Interpellation Nr. 149 Catherine Alioth betreffend den Baukubus auf dem Dach des Globus, Schriftliche Beantwortung	BVD	24.5516.02
58.	Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend Eindämmung überbordender Bürokratie, Zwischenbericht des RR	PD	22.5302.04
59.	Anzug Nicole Amacher und Konsorten betreffend Unterzeichnung der Lohngleichheitscharta aller Betriebe mit kantonaler Beteiligung, Schreiben des RR	PD	22.5338.02

60.	Anzug Christian von Wartburg und Konsorten betreffend Sicherstellung von Beratungs- und Unterstützungsangebote für geflüchtete Männer und Männer mit Migrationshintergrund, Schreiben des RR	PD	20.5267.03
61.	Anzug der Spezialkommission Klimaschutz betreffend Netto-Null-Konzept für die Verwaltung, Schreiben des RR	PD	21.5746.03
62.	Anzug Raffaela Hanauer betreffend Schlüsse ziehen aus der Coronakrise für die Klimakrise, Schreiben des RR	PD	20.5146.03
63.	Motion Fleur Weibel und Konsorten betreffend Erarbeitung einer kantonalen Strategie gegen Rassismus mit Massnahmenplan, Stellungnahme des RR	PD	24.5205.02
64.	Anzug Nicole Amacher und Edibe Gölgeli betreffend Anerkennung, Entschädigung und gerechtere Verteilung von unbezahlter Care-Arbeit, Schreiben des RR	PD	20.5362.03
65.	Interpellation Nr. 151 Jenny Schweizer betreffend Kulturvermittlungsprojekte und ihre Unterstützungsbeiträge seitens Abteilung Kultur, Schriftliche Beantwortung	PD	24.5518.02
66.	Anzug Melanie Nussbaumer und Konsorten betreffend Erhöhung der Abschlüsse auf der Sekundarstufe II, Schreiben des RR	ED	22.5329.02
67.	Anzug Pascal Pfister und Konsorten betreffend bessere Luftqualität an Basler Schulen im Winter 2022/23, Schreiben des RR	ED	22.5176.03
68.	Anzug Mark Eichner und Konsorten betreffend Weiterbildungsgutscheine für Lehrabgängerinnen, Schreiben des RR	ED	22.5402.02
69.	Anzug Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Streichung der Leistungschecks an der Basler Volksschule sowie Anzug Katja Christ und Konsorten betreffend standardisierte Leistungschecks, Schreiben des RR	ED	18.5121.05 17.5015.05
70.	Anzug Daniela Stumpf und Konsorten betreffend «Vergünstigter Eintritt für Hallen- und Gartenbäder für AHV-/IVBezüger/innen», Schreiben des RR	ED	22.5327.02
71.	Anzug Joël Thüring flexible Eintrittspreise für die Spätschwimmer in die baselstädtischen Gartenbäder, Schreiben des RR	ED	18.5253.04
72.	Anzug Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Diversität und Diskirminierungsbekämpfung an den Schulen in Basel-Stadt, Schreiben des RR	ED	22.5534.02
73.	Anzug Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Schulraum für das Quartier am Ring, Schreiben des RR	ED	22.5422.02
74.	Anzug Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend Primarschulkompetenz: Velofahren lernen, Schreiben des RR	ED	20.5337.03
75.	Interpellation Nr. 150 Heidi Mück betreffend Wartefristen für das Zentrum für Brückenangebote (ZBA), Schriftliche Beantwortung	ED	24.5517.02
76.	Anzug Joël Thüring und Lydia Isler-Christ betreffend betreffend regelmässige Information der Bevölkerung über die Krisenvorsorge, Schreiben des RR	JSD	22.5331.02
77.	Motion Beda Baumgartner und Konsorten betreffend Vertretung in Arbeitsstreitigkeiten, Stellungnahme des RR	JSD	24.5208.02
78.	Motion Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend Vertretung in Mietstreitigkeiten, Stellungnahme des RR	JSD	24.5209.02
79.	Anzug Thomas Gander und Konsorten betreffend ein Mobilitätskonzept für das St. Jakob-Areal, Schreiben des RR	JSD	17.5131.04

80.	Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend Sicherheit für Velofahrende an Kreuzungen und entlang parkierter Autos, Schreiben des RR	JSD	17.5209.04
81.	Anzug Philip Karger und Konsorten betreffend Stärkung der Cybersicherheit für Staatliche Verwaltungen, Firmen und Privaten in Basel-Stadt, Schreiben des RR	JSD	22.5216.03
82.	Interpellation Nr. 137 Eric Weber betreffend unhaltbarer Zustand am Claraplatz, Schriftliche Beantwortung	JSD	24.5468.02
83.	Interpellation Nr. 140 Felix Wehrli betreffend personelle Situation bei der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt, Schriftliche Beantwortung	JSD	24.5483.02
84.	Interpellation Nr. 143 Eric Weber betreffend Loyaler Vize-Kommandant der bei der Polizei auch gehen musste, Schriftliche Beantwortung	JSD	24.5497.02
85.	Anzug Esther Keller und Konsorten betreffend digitaler Transformation der Verwaltung, Schreiben des RR	FD	20.5185.03
86.	Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend Vertrauen durch Transparenz über Einwohnerdaten - Einführung eines "Reversed Big Brother Principle", Schreiben des RR	FD	20.5073.03
87.	Motion Luca Urgese und Konsorten betreffend Einführung eines jährlichen Grossratsbeschlusses über den kantonalen Einkommenssteuerfuss, Stellungnahme des RR	FD	24.5275.02
88.	Motion Lorenz Amiet und Konsorten betreffend Neues Steuerpaket- Kaufkraft bei der Bevölkerung statt Überschüsse beim Kanton, Stellungnahme des RR	FD	24.5276.02
89.	Motion der Geschäftsprüfungskommission betreffend zentrale Verantwortlichkeit in der kantonalen Informatik, Stellungnahme des RR	FD	24.5261.02
90.	Anzug Christoph Hochuli und Konsorten betreffend verbesserten Begleitung vulnerabler Menschen durch das ABES, Schreiben des RR	WSU	22.5370.02
91.	Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend eines kantonalen KMU-Klimafonds für Basel-Stadt - juristische Grundlage und Planungssicherheit schaffen, Schreiben des RR	WSU	22.5247.02
92.	Motion Adrian Iselin und Michael Hug betreffend Schaffung von kantonalen Förderbeiträgen für Photovoltaik-Anlagen zusätzlich zur Förderung durch den Bund, Stellungnahme des RR	WSU	24.5184.02
93.	Anzug Michelle Lachenmeier und Konsorten betreffend Agogik im Alter: Stationäre Leistungen für behinderte Personen im AHV-Alter, Schreiben des RR	GD	19.5474.04

Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nummer sortiert:

17.5131.04	79	20.5362.03	64	22.5352.02	40	24.0781.02	11	24.5261.02	89
17.5209.04	80	21.1360.02	13	22.5370.02	90	24.0798.02	16	24.5275.02	87
18.5121.05	69	21.5746.03	61	22.5402.02	68	24.0962.01	15	24.5276.02	88
18.5168.05	37	22.0979.05	10	22.5414.02	52	24.1166.01	9	24.5322.02	6
18.5253.04	71	22.1446.02	7	22.5422.02	73	24.1334.01	5	24.5352.02	20
18.5412.04	38	22.5176.03	67	22.5471.02	51	24.1437.01	14	24.5468.02	82
19.5474.04	93	22.5177.03	41	22.5513.02	42	24.1514.02	17	24.5483.02	83
20.5073.03	86	22.5216.03	81	22.5534.02	72	24.1595.02	18	24.5497.02	84
20.5146.03	62	22.5247.02	91	22.5582.02	53	24.1826.01	3	24.5511.02	55
20.5185.03	85	22.5259.02	36	23.1670.03	12	24.1827.01	4	24.5512.02	56
20.5234.03	43	22.5302.04	58	23.5327.03	19	24.5184.02	92	24.5516.02	57
20.5253.03	49	22.5327.02	70	23.5382.02	50	24.5205.02	63	24.5517.02	75
20.5267.03	60	22.5329.02	66	23.5463.02	54	24.5208.02	77	24.5518.02	65
20.5337.03	74	22.5331.02	76	23.5530.02	46	24.5209.02	78		
20.5340.03	45	22.5334.02	39	23.5532.02	35	24.5210.02	47		
20.5341.03	44	22.5338.02	59	24.0706.02	8	24.5258.02	48		

Geschäftsverzeichnis

Neue Ratschläge, Berichte und Vorstösse

Tagesordnung			Komm.	Dep.	Dokument
1.		Gesamterneuerungswahl des Regierungsrates und Wahl des Regierungspräsidiums für die Amtsperiode 2025-2029 vom 20. Oktober 2024 und vom 24. November 2024, Validierung		PD	24.1826.01
2.		Gesamterneuerungswahl der 100 Mitglieder des Grossen Rates für die Amtsperiode 2025-2029 vom 20. Oktober 2024; Validierung		PD	24.1827.01
3.		Petition P480 "Verlegung der Haltestelle Linie 15 am Tellplatz rückgängig machen", Bericht der PetKo	PetKo		24.5327.02
4.		Petition P481 "Für eine verbindliche und freie Mit-Nutzung der "Old Boys-Matte" in Basel durch Kinder und Jugendliche", Bericht der PetKo	PetKo		24.5352.02
5.		Budgetpostulate für das Budget 2025:			
	1.	Niggi Daniel Rechsteiner betreffend Gesundheitsdepartement, 730 Gesundheitsversorgung, 36 Transferaufwand (Mangellage im psychotherapeutischen Angebot wirkt sich negativ aus – notwendige Massnahmen sind rasch umzusetzen)			24.5537.01
	2.	Olivier Battaglia betreffend Erziehungsdepartement, 290 Jugend, Familie und Sport, 347 Abschreibung Kleininvestitionen (Mobile Beleuchtung für Sportplätze im Kanton Basel-Stadt)			24.5538.01
	3.	Tonja Zürcher betreffend Präsidialdepartement, 3500 Kantons- und Stadtentwicklung, 36 Transferaufwand (plankton)			24.5539.01
	4.	Sasha Mazzotti betreffend Erziehungsdepartement, 265 Leitung Mittelschulen und Berufsbildung, 30 Personalaufwand (Pilotprojekt Schulsozialarbeit an der Fachmaturitätsschule (FMS)			24.5540.01
	5.	Bruno Lötscher-Steiger betreffend Präsidialdepartement, 370 Kultur, 36 Transferaufwand (Förderung professionelle Vokalensembles)			24.5541.01
6.		Kantonale Volksinitiative "JA zur Durchsetzung von Recht und Ordnung - NEIN zum Chaotentum (Anti-Chaoten-Initiative)", rechtliche Zulässigkeit und weiteres Vorgehen, Bericht des RR		JSD	24.1437.01
7.		Bewilligung der Ausgaben für die Entschädigung der Umkleidezeit der Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung am Arbeitsort, Bericht der JSSK	JSSK	JSD	24.0798.02
8.		Ausrichtung einer Finanzhilfe für die Berufs- und Weiterbildungsmesse in Basel-Stadt in den Jahren 2024 bis 2027, Bericht der BKK	BKK	ED	24.1514.02
9.		Zehnter Bericht über die Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten gemäss § 67 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes, Bericht der GSK	GSK	GD	24.1595.02
10.		Fristverlängerung Kantonale Volksinitiative betreffend "Keine Steuerschulden dank Direktabzug", Bericht der WAK	WAK	FD	23.1670.03
11.		Totalrevision des Gesetzes über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen an Familien mit Kindern sowie Anzug Thomas Widmer-Huber und Konsorten betreffend eine soziale Wohnpolitik: das Instrument der Mietzinsbeiträge nutzen, Bericht der GSK	GSK	WSU	22.1446.02 20.5353.04
12.		Staatsbeitrag für das Projekt Gastfamilien für Geflüchtete von GGG Benevol für die Jahre 2025 bis 2028, Bericht der GSK	GSK	WSU	24.0706.02
13.		Kantonale Volksinitiative "Sicherere Velorouten in Basel-Stadt", Bericht der UVEK	UVEK	BVD	22.0979.04

14.	Ausgabenbewilligung zur Reduktion der Baustellenbelastung sowie der Nutzung des Stadtraum-Umgestaltungspotenzials durch Nutzung von Synergien beim Fernwärme-Ausbau sowie Motion der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission betreffend der Reduktion der Baustellenbelastung sowie Motion der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission betreffend der Reduktion der Baustellenbelastung sowie der Nutzung des Stadtraum-Umgestaltungspotenzials durch Nutzung von Synergien beim Fernwärme-Ausbau, Bericht der UVEK	UVEK	BVD	24.0781.02 21.5638.04
15.	Anzug Raffaela Hanauer betreffend Schlüsse ziehen aus der Coronakrise für die Klimakrise, Schreiben des RR		PD	20.5146.03
16.	Motion Fleur Weibel und Konsorten betreffend Erarbeitung einer kantonalen Strategie gegen Rassismus mit Massnahmenplan, Stellungnahme des RR		PD	24.5205.02
17.	Anzug Nicole Amacher und Edibe Gölgeli betreffend Anerkennung, Entschädigung und gerechtere Verteilung von unbezahlter Care-Arbeit, Schreiben des RR		PD	20.5362.03
18.	Anzug Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Umnutzung von Strassenflächen zugunsten umwelt-freundlicher Verkehrsmittel und der Lebensqualität, Schreiben des RR		BVD	20.5234.03
19.	Anzug Jean-Luc Perret und Konsorten betreffend schnellen und sicheren Veloverkehr im Basler Westen durch Unter- oder Überführung der stark verkehrsbelasteten Ringstrassen, Schreiben des RR		BVD	20.5340.03
20.	Anzug Jean-Luc Perret und Konsorten betreffend einwandfreie Tramwartehallen erhalten statt verschrotten, Schreiben des RR		BVD	23.5530.02
21.	Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend bessere Veloverbindungen vom und ins Hirzbrunnenquartier, Schreiben des RR		BVD	20.5341.03
22.	Motion Béla Bartha und Konsorten betreffend Barrierenabbau auf Biotopverbundsachsen, Stellungnahme des RR		BVD	24.5210.02
23.	Motion Catherine Alioth und Konsorten betreffend einem adäquaten ÖV im Bereich der Hardstrasse während des Ausfalls des 14er Trams, Stellungnahme des RR		BVD	24.5258.02
24.	Anzug Bruno Lötscher und Konsorten betreffend Veloroute Gellert-Jacob Burckhardt-Strasse-Gundeldingen, Schreiben des RR		BVD	23.5382.02
25.	Anzug Andreas Zappalà und Konsorten betreffend Meldepflicht für den Einbau von Dachfenster als Teil der Solar- und PV-Anlage, Schreiben des RR		BVD	22.5471.02
26.	Anzug Christian Griss und Konsorten betreffend Konzept und Signalisation für den Veloverkehr in den Langen Erlen, Schreiben des RR		BVD	20.5253.03
27.	Anzug Salome Bessenich und Johannes Sieber betreffend Sicherstellung von Grünflächen im Kleinbasel während der Baustelle Rheintunnel auf der Dreirosenanlage, Schreiben des RR		BVD	22.5414.02
28.	Anzug Alex Ebi und Konsorten betreffend Entschädigung für baustellengeplagte Kleinunternehmen, Schreiben des RR		BVD	22.5582.02
29.	Anzug Daniela Stumpf und Konsorten betreffend "Beleuchtungskonzept für ein sicheres Basel", Schreiben des RR		BVD	23.5463.02
30.	Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend Vertrauen durch Transparenz über Einwohnerdaten - Einführung eines "Reversed Big Brother Principle", Schreiben des RR		FD	20.5073.03
31.	Motion Luca Urgese und Konsorten betreffend Einführung eines jährlichen Grossratsbeschlusses über den kantonalen Einkommenssteuerfuss, Stellungnahme des RR		FD	24.5275.02
32.	Motion Lorenz Amiet und Konsorten betreffend Neues Steuerpaket-Kaufkraft bei der Bevölkerung statt Überschüsse beim Kanton, Stellungnahme des RR		FD	24.5276.02
33.	Motion der Geschäftsprüfungskommission betreffend zentrale Verantwortlichkeit in der kantonalen Informatik, Stellungnahme des RR		FD	24.5261.02

34.	Anzug Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Streichung der Leistungschecks an der Basler Volksschule sowie Anzug Katja Christ und Konsorten betreffend standardisierte Leistungschecks, Schreiben des RR		ED	18.5121.05 17.5015.05
35.	Anzug Daniela Stumpf und Konsorten betreffend «Vergünstigter Eintritt für Hallen- und Gartenbäder für AHV-/IVBezüger/innen», Schreiben des RR		ED	22.5327.02
36.	Anzug Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Diversität und Diskirminierungsbekämpfung an den Schulen in Basel-Stadt, Schreiben des RR		ED	22.5534.02
37.	Anzug Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Schulraum für das Quartier am Ring, Schreiben des RR		ED	22.5422.02
38.	Anzug Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend Primarschulkompetenz: Velofahren lernen, Schreiben des RR		ED	20.5337.03
39.	Anzug Joël Thüring flexible Eintrittspreise für die Spätschwimmer in die baselstädtischen Gartenbäder, Schreiben des RR		ED	18.5253.04
40.	Motion Beda Baumgartner und Konsorten betreffend Vertretung in Arbeitsstreitigkeiten, Stellungnahme des RR		JSD	24.5208.02
41.	Motion Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend Vertretung in Mietstreitigkeiten, Stellungnahme des RR		JSD	24.5209.02
42.	Anzug Thomas Gander und Konsorten betreffend ein Mobilitätskonzept für das St. Jakob-Areal, Schreiben des RR		JSD	17.5131.04
43.	Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend Sicherheit für Velofahrende an Kreuzungen und entlang parkierter Autos, Schreiben des RR		JSD	17.5209.04
44.	Anzug Philip Karger und Konsorten betreffend Stärkung der Cybersicherheit für Staatliche Verwaltungen, Firmen und Privaten in Basel-Stadt, Schreiben des RR		JSD	22.5216.03
45.	Anzug Michelle Lachenmeier und Konsorten betreffend Agogik im Alter: Stationäre Leistungen für behinderte Personen im AHV-Alter, Schreiben des RR		GD	19.5474.04
46.	Motion Adrian Iselin und Michael Hug betreffend Schaffung von kantonalen Förderbeiträgen für Photovoltaik-Anlagen zusätzlich zur Förderung durch den Bund, Stellungnahme des RR		WSU	24.5184.02

Überweisung an Kommissionen

47.	Planung und Projektierung von Infrastrukturen des Fuss- und Veloverkehrs im Zusammenhang mit dem Ausbau des Bahnknotens sowie Motion Semseddin Yilmaz und Konsorten betreffend Verwirklichung der "Zollibrücke" / SNCF Brücke, Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend einer Velounterführung vom Hexenweglein zum Peter Merian- Weg und Anzug Tim Cuénod und Konsorten betreffend Verbesserung der Veloverbindungen vom "Gundeli" in die Innerstadt, Ratschlag des RR	UVEK	BVD	24.1416.01 19.5284.04 19.5292.03 19.5293.03
48.	Finanzierung der weiteren Arbeit im Zusammenhang mit dem Herzstück und dem Bahnknoten Basel, Motion Beat Leuthardt und Konsorten betreffend "Besserer Bahnhofplatz für uns alle". Keine Querfahrten mehr vor dem Bahnhofgebäude und erst noch ein flexibleres Tramnetz sowie Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Margarethenplatz, Ratschlag II des RR	UVEK	BVD	24.1443.01 19.5023.04 17.5445.04
49.	Finanzierung von Veloinfrastrukturen im Zusammenhang mit dem Bahnknoten Basel, Ausgabenbewilligungen für die Umsetzung von Velomassnahmen auf der Peter Merian-Brücke sowie für die Umsetzung von Veloabstellanlagen mit Leitsystem am Bahnhof SBB Süd, Motion der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Veloanbindung Gundeli sowie Anzug Tim Cuénod und Konsorten betreffend Veloparking-Situation auf der Gundeli-Seite des Bahnhofs, Ratschlag des RR	UVEK	BVD	24.1497.01 24.1498.01 21.5233.03 20.5338.03

50.	Teilrevision Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Familienzulagen vom 4. Juni 2008 (Familienzulagengesetz; EG FamZG) betreffend Einführung voller Lastenausgleich und Höhe der Ansätze der Familienzulagen, Ratschlag des RR	GSK	WSU	24.1746.01
51.	Petition P493 "Für eine smartphonefreie Schulkultur"	PetKo		24.5546.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

52.	Vorgezogenes Budgetpostulat Tonja Zürcher betreffend Präsidialdepartement, 350 Kantons- und Stadtentwicklung, 36 Transferaufwand (plankton)			24.5536.01
53.	Motionen:			
	1. Nicole Strahm-Lavanchy und Konsorten betreffend beschleunigte Einführung eines digitalen Führerausweises im Kanton Basel-Stadt			24.5522.01
	2. Fleur Weibel und Konsorten betreffend Prävention psychischer Erkrankungen ab Kindergartenalter und über die gesamte Schulzeit hinweg			24.5542.01
	3. Joël Thüring und Konsorten betreffend ein Herz für Kleinhüningen – Aufwertung der Sportanlage Schorenmatte durch Rasen-Ersatz			24.5543.01
54.	Anzüge:			
	1. Jérôme Thiriet und Konsorten betreffend Schaffung von Wasserläufen in der Basler Innenstadt			24.5521.01
	2. Lydia Isler-Christ und Konsorten betreffend Teuerungsausgleich für Werkverträge per Ende Jahr			24.5545.01
	3. Eric Weber betreffend Angeln als naturnahes Hobby fördern			24.5530.01
	4. Eric Weber betreffend politische Neutralität an Schulen gewährleisten			24.5531.01
	5. Eric Weber betreffend Grossrats-Broschüe „So wird in Basel-Stadt entschieden" bitte wieder auflegen und publizieren			24.5532.01
	6. Eric Weber betreffend Gratis-Abfall-Entsorung für arme Leute			24.5533.01
	7. Eric Weber betreffend mehr Dienstleistungen für die Herren und Damen Abgeordneten durch den Parlamentsdienst des Grossen Rates Basel			24.5534.01
	8. Eric Weber betreffend Basler Parlament muss im Monat nach der Wahl in die neue Legislatur starten			24.5535.01

Kenntnisnahme

55.	Rücktritt von Michel Weyeneth als Mitglied des Grossen Rates per 1. Januar 2025 (Nichtannahme des Mandats) sowie Nachrücken im Grossen Rat (Jennifer Schmid anstelle Michel Weyeneth), Schreiben des RR		PD	24.5471.02
56.	Anzug Beat Jans und Konsorten betreffend Planung eines bahnbrechenden Ökostadtteils am Hafen, Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Wohnen im Hafen am Klybeckquai rasch ermöglichen, Anzug René Brigger und Konsorten betreffend massgeblicher Berücksichtigung des gemeinnützigen Wohnungsbaus bei der Hafen- und Stadtentwicklung Klybeck-Kleinhüningen, Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen zur positiven Entwicklung des Hafenareals im Klybeckquartier/Klein-hüningen, Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Schaffung eines pionierhaften, autofreien Ökostadtteils am Hafen, Anzug Leonhard Burckhardt und Konsorten betreffend begleitetes Monitoring der Stadtentwicklung in den Quartieren Klybeck und Kleinhüningen sowie Anzug Mark Eichner und Konsorten betreffend Gewerbeflächen für klassische Handwerksbetriebe auf dem Hafenareal, Schreiben des RR (stehen lassen)		BVD	10.5327.07 12.5256.07 13.5171.07 14.5244.07 14.5245.07 14.5246.07 14.5672.06

57.	Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Verlegung eines Teilstücks Veloweg Münchenstein-Basel, Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten für eine direkte Veloverbindung Gellerstrasse zu den Sportanlagen St. Jakob sowie Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend einer sicheren Veloverbindung von Gellert/Lehenmatt zum Joggeli, Schreiben des RR (stehen lassen)	BVD	05.8258.10 06.5043.10 20.5339.03
58.	Anzug Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Rhein als Lebens- und Schifffahrtsader auch unterhalb der Dreirosenbrücke sowie Anzug Salome Bessenich und Konsorten betreffend eine Rutschbahn fürs Kleinbasel, Schreiben des RR (stehen lassen)	BVD	21.5304.03 23.5235.02
59.	Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend Nachweis für relevanten Lärmschutz an der Osttangente durch Temporeduktion, Schreiben des RR (stehen lassen)	BVD	20.5376.03
60.	Anzug Georg Mattmüller und Konsorten betreffend Verständlichkeit der Kommunikation der kantonalen Verwaltung, Schreiben des RR (stehen lassen)	PD	22.5475.02
61.	Anzug Nicole Strahm-Lavanchy und Konsorten betreffend Förderung der Biodiversität und Vergrösserung des privaten Baumbestandes, Schreiben des RR (stehen lassen)	BVD	22.5515.02
62.	Anzug Raffaela Hanauer und Konsorten betreffend Ausschilderung und Signalisierung von Pendler- und Basisrouten gemäss dem Teilrichtplan Velo, Schreiben des RR (stehen lassen)	BVD	20.5224.04
63.	Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend der Schaffung eines unterirdischen Veloparkings am Badischen Bahnhof, Schreiben des RR (stehen lassen)	BVD	07.5044.09
64.	Anzug Melanie Eberhard und Konsorten betreffend ein Care-Team für Basel, Schreiben des RR (stehen lassen)	JSD	22.5337.02
65.	Anzug Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Garantie auf Frühbetreuung, Schreiben des RR (stehen lassen)	ED	22.5336.02
66.	Anzug Franziska Roth und Konsorten betreffend Stärkung der Lernbeziehung im A-Zug der Sek , Schreiben des RR (stehen lassen)	ED	22.5521.02
67.	Anzug Beat Braun und Konsorten betreffend Präventions- und Kommunikationskampagne gegen sexualisierte Gewalt, Schreiben des RR (stehen lassen)	JSD	22.5473.02
68.	Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend Digitalisierung vorantreiben - Einbürgerungsverfahren digitalisieren, Schreiben des RR (stehen lassen)	JSD	20.5072.03
69.	Anzug Jeremy Stephenson und Konsorten betreffend Umsetzung von Massnahmen zur Reduktion der 80-prozentigen Energieverluste im Gebäudebereich, Schreiben des RR (stehen lassen)	WSU	22.5524.02
70.	Anzug Barbara Heer und Konsorten betreffend Umsetzung der Gleichstellung in der Steuererklärung von verheirateten Paaren, Schreiben des RR (stehen lassen)	FD	20.5361.03
71.	Schriftliche Anfrage Philip Karger betreffend Bouleplatz beim K-Haus, Schreiben des RR	PD	24.5376.02
72.	Schriftliche Anfrage Luca Urgese betreffend Erbschafts- und Schenkungssteuern bei der Unternehmensnachfolge bei Kapitalgesellschaften, Schreiben des RR	FD	24.5380.02
73.	Schriftliche Anfrage Luca Urgese betreffend Erbschafts- und Schenkungssteuern bei der Unternehmensnachfolge bei Kapitalgesellschaften, Schreiben des RR	JSD	24.5381.02
74.	Schriftliche Anfrage Bruno Lötscher-Steiger betreffend Datenerhebung und Strafverfolgung bei Kriminalität und Menschenhandel im Prostitutionsgewerbe, Schreiben des RR	JSD	24.5383.02
75.	Schriftliche Anfrage Beat Braun betreffend schneller ans Ziel kommen! Schreiben des RR	BVD	24.5399.02
76.	Schriftliche Anfrage Salome Bessenich betreffend Schulraumerweiterung, Schreiben des RR	ED	24.5377.02

77.	Schriftliche Anfrage Sasha Mazzotti betreffend Abschaffung resp. Senkung der Studiengebühren, Schreiben des RR	ED	24.5428.02
78.	Schriftliche Anfrage Alex Ebi betreffend Bekämpfung von Stechmücken und der Tigermücke, Schreiben des RR	GD	24.5393.02
79.	Schriftliche Anfrage Tim Cuénod betreffend der kantonalen Unterstützung bei Umzügen älterer Menschen, Schreiben des RR	GD	24.5394.02
80.	Schriftliche Anfrage Christine Keller betreffend pflegende Angehörige als Angestellte von Spitex Organisationen, Schreiben des RR	GD	24.5400.02
81.	Schriftliche Anfrage Beat Braun betreffend Sicherheitslage am Unteren Rheinweg, Schreiben des RR	JSD	24.5449.02
82.	Schriftliche Anfrage Michael Hug betreffend Mehrwertabgabe auf Transformationsarealen, Schreiben des RR	BVD	24.5372.02
83.	Schriftliche Anfrage Beda Baumgartner betreffend Regelungen zur Teuerung, Schreiben des RR	FD	24.5441.02
84.	Schriftliche Anfrage Anina Ineichen betreffend gefälschte Unterschriftensammlungen, Schreiben des RR	PD	24.5426.02
85.	Schriftliche Anfrage Beat Braun betreffend Recycling-Vorgaben auf der Herbstmesse und dem Weihnachtsmarkt - Kritik und wirtschaftliche Auswirkungen für Standbetreiber, Schreiben des RR	PD	24.5442.02
86.	Schriftliche Anfrage Pascal Pfister betreffend soziale Sicherheit für Selbstständigerwerbende und kleine Unternehmen, Schreiben des RR	WSU	24.5427.02
87.	Schriftliche Anfrage Johannes Sieber betreffend die Berechnungsgrundlage für die von Kulturinstitutionen genutzten Räumlichkeiten der Immobilien Basel-Stadt, Schreiben des RR	FD	24.5446.02
88.	Schriftliche Anfrage Sasha Mazzotti betreffend Förderung des Französischerwerbs dank Sprachbegegnungen und -austausch, Schreiben des RR	ED	24.5410.02
89.	Schriftliche Anfrage Adrian Iselin betreffend Entlausungskonzept an Schulen und Kindergärten im Kanton Basel-Stadt, Schreiben des RR	ED	24.5434.02
90.	Schriftliche Anfrage Olivier Battaglia betreffend Hausaufgaben in der Primarschule, Schreiben des RR	ED	24.5382.02
91.	Schriftliche Anfrage Christoph Hochuli betreffend Lärmreklamationen und behördliche Mahnungen, Schreiben des RR	JSD	24.5452.02
92.	Schriftliche Anfrage Adrian Iselin betreffend Vielzahl der Veranstaltungen im Kleinbasel mit massiven Beeinträchtigungen der Anwohnerschaft, Schreiben des RR	BVD	24.5438.02

Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

1.	Campus Gesundheit; Änderung des Bebauungsplanes Nr. 215 vom 20. Mai 2015 und Abweisung der Einsprache, Bericht der BRK sowie Mitbericht der GSK (18. Oktober 2023)	BRK/ GSK	BVD	22.0933.02
2.	Wahlvorschlag zur Wahl einer nebenamtlichen Richterin am Appellationsgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2022-2027, Bericht der WVKo (11. Dezember 2024)	WVKo		24.5322.02
3.	Motion Beatrice Isler und Konsorten betreffend neue Planung für Wohnungsbau entlang Grenzacherstrasse; Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend einer beispielhaften und ökologisch verträglichen Stadtrandentwicklung Ost; Motion Christian von Wartburg und Sebastian Kölliker betreffend weg mit dem Rank, neue Ansätze für Wohnen am Rhein, Schreiben des RR (16. Oktober 2024)		BVD	18.5412.04 18.5410.05 14.5671.06
4.	Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend Velospur in der St. Jakobs-Strasse, Schreiben des RR (13. November 2024)		BVD	23.5532.02
5.	Anzug Pascal Messerli und Joël Thüring betreffend "Sicherer Badespass im Rhein - dank besseren Ein- und Ausstiegsmöglichkeiten", Schreiben des RR (13. November 2024)		BVD	22.5352.02
6.	Anzug René Brigger und Konsorten betreffend Berücksichtigung Kostenmiete bei Berechnung der Mehrwertabgabe, Schreiben des RR (13. November 2024)		BVD	22.5334.02
7.	Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend Velofreundlichere Kreiselzufahrten und Kreisel sowie Anzug Brigitte Gysin und Konsorten betreffend Sicherheit in Kreiseln für Velofahrende, Schreiben des RR (13. November 2024)		BVD	22.5259.02 22.5519.02
8.	Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend intelligente Parkplätze auf öffentlichem Grund: Flexible Marktpreise und sozial-ausgleichende Verwendung der Parkeinnahmen, Schreiben des RR (13. November 2024)		BVD	18.5168.05
9.	Motion Salome Bessenich und Konsorten betreffend "Nachtrag Klima" zum Gestaltungskonzept Innenstadt, Bericht des RR (11. Dezember 2024)		BVD	22.5177.03
10.	Anzug Beat K. Schaller und Konsorten gegen das Wildparken von E-Trottinette, Schreiben des RR (11. Dezember 2024)		BVD	22.5513.02
11.	Anzug Christoph Hochuli und Konsorten betreffend verbesserten Begleitung vulnerabler Menschen durch das ABES, Schreiben des RR (16. Oktober 2024)		WSU	22.5370.02
12.	Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend eines kantonalen KMU-Klimafonds für Basel-Stadt - juristische Grundlage und Planungssicherheit schaffen, Schreiben des RR (13. November 2024)		WSU	22.5247.02
13.	Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend Eindämmung überbordender Bürokratie, Bericht des RR (16. Oktober 2024)		PD	22.5302.04
14.	Anzug Nicole Amacher und Konsorten betreffend Unterzeichnung der Lohngleichheitscharta aller Betriebe mit kantonaler Beteiligung, Schreiben des RR (13. November 2024)		PD	22.5338.02
15.	Anzug Christian von Wartburg und Konsorten betreffend Sicherstellung von Beratungs- und Unterstützungsangebote für geflüchtete Männer und Männer mit Migrationshintergrund, Schreiben des RR (11. Dezember 2024)		PD	20.5267.03
16.	Anzug der Spezialkommission Klimaschutz betreffend Netto-Null-Konzept für die Verwaltung, Schreiben des RR (11. Dezember 2024)		PD	21.5746.03
17.	Anzug Joël Thüring und Lydia Isler-Christ betreffend betreffend regelmässige Information der Bevölkerung über die Krisenvorsorge, Schreiben des RR (13. November 2024)		JSD	22.5331.02

18.	Anzug Melanie Nussbaumer und Konsorten betreffend Erhöhung der Abschlüsse auf der Sekundarstufe II, Schreiben des RR (13. November 2024)	ED	22.5329.02
19.	Anzug Pascal Pfister und Konsorten betreffend bessere Luftqualität an Basler Schulen im Winter 2022/23, Schreiben des RR (11. Dezember 2024)	ED	22.5176.03
20.	Anzug Mark Eichner und Konsorten betreffend Weiterbildungsgutscheine für Lehrabgängerinnen, Schreiben des RR (11. Dezember 2024)	ED	22.5402.02
21.	Anzug Esther Keller und Konsorten betreffend digitaler Transformation der Verwaltung, Schreiben des RR (11. Dezember 2024)	FD	20.5185.03
22.	Motion Nicole Kuster-Simon und Konsorten betreffend Finanzsicherung Bachelor Studiengang Sustainable Development (11. Dezember 2024)		24.5498.01
23.	Anzüge: (13. November 2024)		
	1. Melanie Eberhard und Konsorten betreffend Rechtsberatung im Sozialhilferecht		24.5474.01
	2. Salome Bessenich und Konsorten betreffend Transparenz und Publikation der grossrätlichen Entschädigungen für alle		24.5475.01
	3. Zaira Esposito und Konsorten betreffend Stärkung des Zugangs in den für Diagnostik, Beratung, Betreuung und Pflege spezialisierten Institutionen für demenzerkrankte Personen mit Migrationsgeschichte		24.5476.01
24.	Anzüge: (11. Dezember 2024)		
	1. Philip Karger und Konsorten betreffend Verkehrsregelung Colmarer-, Türkheimer-, Hegenheimerstrasse Verkehrsregime		24.5485.01
	2. Jean-Luc Perret und Konsorten betreffend Verkehrsregelung Colmarer-, Hegenheimer-, Türkheimerstrasse Verkehrsregime		24.5500.01
	3. Stefan Suter und Konsorten betreffend Steuererklärung per Todestag		24.5486.01
	4. Lukas Bollack und Konsorten betreffend Velostrassen für Velos statt für Autos		24.5499.01
25.	Interpellation Nr. 137 Eric Weber betreffend unhaltbarer Zustand am Claraplatz, Schriftliche Beantwortung (11. Dezember 2024)	JSD	24.5468.02
26.	Interpellation Nr. 140 Felix Wehrli betreffend personelle Situation bei der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt, Schriftliche Beantwortung (11. Dezember 2024)	JSD	24.5483.02

Bei Kommissionen liegen

		Dokumenten Nr.
	Ratsbüro	
1.	Anzug Olivier Battaglia und Konsorten betreffend Vorsorgebeitrag für berufstätige Grossratsmitglieder (20. Oktober 2022 an Ratsbüro / 24. Januar 2024 stehen lassen)	22.5335.01
2.	Anzug Oliver Thommen und Konsorten betreffend die Beantwortung von Interpellationen (11. Dezember 2024 an Ratsbüro)	24.5214.01
	Geschäftsprüfungskommission (GPK)	
	Parlamentarischen Untersuchungskommission Biozentrum (PUK), Schlussbericht des RR (11. Dezember 2024 an GPK)	21.5652.03
	Finanzkommission (FKom)	
3.	Programm «Reorganisation Strafverfolgung (ReoS)» - Nachtragskredit gemäss § 15 Finanzhaushaltgesetz, Bericht des RR (11. September 2024 an JSSK / Mitbericht FKom)	24.0962.01
	Petitionskommission (PetKo)	
4.	Petition P472 "Kumm guet heim! - Für ein sicheres Basel" (6. Dezember 2023 an PetKo)	23.5554.01
5.	Petition P474 "Ein Haus für alle – Begegnungsort für armutsbetroffene Menschen" (10. Januar 2024 an PetKo / 18. September 2024 an RR zur Stellungnahme)	23.5619.01
6.	Petition P475 "Grüne Boulevards und grüne Plätze fürs St. Johann - für saubere Luft, Sicherheit und Lebensqualität" (7. Februar 2024 an PetKo / 12. Juni 2024 an RR zur Stellungnahme)	24.5025.01
7.	Petition P476 "Nein zum Rheintunnel" (5. Juni 2024 an PetKo / 16. Oktober 2024 an RR zur Stellungnahme)	24.5222.01
8.	Petition P478 "Für einen sicheren Schulweg und direkten Spielplatzzugang im Lysbüchel-Süd" (11. September 2024 an PetKo / 20. November 2024 an RR zur Stellungnahme)	24.5325.01
9.	Petition P479 "Gestaltung und Aufwertung der Claramatte" (11. September 2024 an PetKo / 11. Dezember 2024 an RR zur Stellungnahme)	24.5326.01
10.	Petition P480 "Verlegung der Haltestelle Linie 15 am Tellplatz rückgängig machen" (11. September 2024 an PetKo)	24.5327.01
11.	Petition P481 "Für eine verbindliche und freie Mit-Nutzung der "Old Boys-Matte" in Basel durch Kinder und Jugendliche" (11. September 2024 an PetKo)	24.5352.01
12.	Petition P482 "Matthäusplatz bleibt Matthäusplatz" (16. Oktober 2024 an PetKo)	24.5409.01
13.	Petition P483 "Für einen sicheren Stücki-Steg JETZT!" (16. Oktober 2024 an PetKo)	24.5436.01
14.	Petition P484 "Stoppt den Parkplatzabbau ohne Alternativen!" (16. Oktober 2024 an PetKo)	24.5437.01
15.	Petition P485 "Fernwärme auch für Grossbasel-West" (16. Oktober 2024 an PetKo)	24.5443.01
16.	Petition P486 "Einbahnregime Wettsteinallee zwischen Riehenring und Wettsteinplatz (Innere Wettsteinallee)" (16. Oktober 2024 an PetKo)	24.5444.01
17.	Petition P487 "Für Begegnungszonen im Wettsteinquartier" (16. Oktober 2024 an PetKo)	24.5445.01

18. Petition P488 "Verkehrsberuhigung der Strasse Zu den drei Linden" (13. November 2024 an PetKo) — 24.5450.01

19. Petition P489 "Gegen den rechtsstaatlich unhaltbaren Personalmangel in der Strafverfolgung von Sexualstraftaten und schweren Gewaltdelikten" (13. November 2024 an PetKo) — 24.5480.01

20. Petition P490 "Für mehr Freizeit und eine bessere Balance im Schulalltag" (11. Dezember 2024 an PetKo) — 24.5490.01

21. Petition P491 "Für eine öffentliche Bibliothek für die Quartiere Kleinhüningen und Klybeck" (11. Dezember 2024 an PetKo) — 24.5491.01

22. Petition P492 "Keine Gebührenwillkür in Basel! Nein zu überhöhten Parkkartenpreisen" (11. Dezember 2024 an PetKo) — 24.5493.01

Wahlvorbereitungskommission (WVKo)

23. Rücktritt von Annatina Wirz als Richterin am Appellationsgericht per 31. Dezember 2024 (11. September 2024 an WVKo) — 24.5322.01

24. Rücktritt von David Mühlemann als Richter am Strafgericht per 30. November 2024 (13. November 2024 an WVKo) — 24.5470.01

25. Rücktritt von Derya Tokay-Sahin als Richterin am Strafgericht per 31. Dezember 2024 (13. November 2024 an WVKo) — 24.5481.01

Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)

26. Anzug Harald Friedl und Konsorten betreffend Verlängerung der Frist für die Festlegung von Abstimmungen (23. Juni 2022 an JSSK / 15. Mai 2024 stehen lassen) — 18.5190.04

27. Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend Abstimmungsempfehlung auch bei direkt dem Volk vorgelegten Volksinitiativen (23. Juni 2022 an JSSK / 5. Juni 2024 stehen lassen) — 16.5314.04

28. Teilrevision des Bürgerrechtsgesetzes (BürG, SG 121.100) sowie Motion Mahir Kabakci und Konsorten betreffend Streichung der Einbürgerungs-gebühren für Personen unter 25 Jahren, Ratschlag des RR (7. Februar 2024 an JSSK) — 23.1497.01 22.5217.03

29. Teilrevision des Gesetzes betreffend die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt betreffend Grundlagen für die elektronische Zustellung von Verfügungen und Rekursentscheiden sowie die elektronische Eingabe von Rekursbegründungen (elektronischer Rechtsverkehr), Ratschlag des RR (26. Juni 2024 an JSSK) — 24.0664.01

30. Bewilligung der Ausgaben für die Entschädigung der Umkleidezeit der Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung am Arbeitsort, Ausgabenbericht des RR (11. September 2024 an JSSK) — 24.0798.01

31. Programm «Reorganisation Strafverfolgung (ReoS)» - Nachtragskredit gemäss § 15 Finanzhaushaltgesetz, Bericht des RR (11. September 2024 an JSSK / Mitbericht FKom) — 24.0962.01

Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)

32. Campus Gesundheit; Änderung des Bebauungsplanes Nr. 215 vom 20. Mai 2015 und Abweisung der Einsprache, Ratschlag des RR (14. September 2022 an BRK / 19. Oktober 2022 Mitbericht GSK) — 22.0933.01

33. Totalrevision des Gesetzes über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen an Familien mit Kindern sowie Anzug Thomas Widmer-Huber und Konsorten betreffend eine soziale Wohnpolitik: das Instrument der Mietzinsbeiträge nutzen, Ratschlag des RR (26. Juni 2024 an GSK) — 22.1446.01 20.5353.03

34. Staatsbeitrag für das Projekt Gastfamilien für Geflüchtete von GGG Benevol für die Jahre 2025 bis 2028, Ausgabenbericht des RR (16. Oktober 2024 an GSK) — 24.0706.01

35. Zehnter Bericht über die Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten gemäss § 67 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes, Bericht des RR (11. Dezember 2024 an GSK) — 24.1595.01

36. Teilrevision des Gesetzes über die Einführung des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherug sowie über die Ausrichtung von kantonalen Beihilfen (EG/ELG) sowie Bericht zum Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend Ergänzungsleistungen - persönliche Benachrichtigung von potentiell Anspruchsberechtigten von Amtes wegen (11. Dezember 2024 an GSK) — 24.1627.01, 23.5244.02

Bildungs- und Kulturkommission (BKK)

37. Rahmenausgabenbewilligung Kulturvermittlung Basel-Stadt für die Jahre 2025-2028/2030, Ausgabenbericht des RR (16. Oktober 2024 an BKK) — 24.1334.01

38. Ausrichtung einer Finanzhilfe für das Talentförderungsprogramm «Unternehmer Campus» des Gewerbeverbands Basel-Stadt in der dualen Ausbildung für die Jahre 2024 bis 2027, Ausgabenbericht des RR (11. Dezember 2024 an BKK) — 24.1513.01

39. Ausrichtung einer Finanzhilfe für die Berufs- und Weiterbildungsmesse in Basel-Stadt in den Jahren 2024 bis 2027, Ausgabenbericht des RR (11. Dezember 2024 an BKK) — 24.1514.01

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)

40. Anzug Beat Leuthardt und Konsorten betreffend stressfreie Innerstadt - für alle (ohne Doppelhaltestellen und ohne Tram-/Velo-Konflikte - dank cleveren Verkehrsmassnahmen) (27. April 2022 an UVEK / stehen lassen 11. September 2024) — 18.5254.03

41. «Areal F. Hoffmann-La Roche AG - Bebauungsplan Grenzacherstrasse (Südareal)» sowie Zweite Grundsatzvereinbarung zwischen dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt und der F. Hoffmann-La Roche AG, Ratschlag des RR (6. Dezember 2023 an BRK / Mitbericht UVEK) — 23.1509.01

42. Finanzielle Beteiligung des Kantons Basel-Stadt am Aufbau einer MaaS (Mobility as a Service)-Plattform sowie Bericht zum Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend eine gemeinsame Schnittstelle für alle umweltfreundlichen Fortbewegungsarten und Verkehrsangebote, Ratschlag des RR (6. März 2024 an UVEK) — 23.1726.01, 20.5060.03

43. Kantonale Volksinitiative "Sicherere Velorouten in Basel-Stadt", Bericht des RR (10. April 2024 an UVEK) — 22.0979.03

44. Ausgabenbewilligung zur Reduktion der Baustellenbelastung sowie der Nutzung des Stadtraum-Umgestaltungspotenzials durch Nutzung von Synergien beim Fernwärme-Ausbau sowie Motion der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission betreffend der Reduktion der Baustellenbelastung sowie der Nutzung des Stadtraum-Umgestaltungspotenzials durch Nutzung von Synergien beim Fernwärme-Ausbau, Ratschlag des RR (11. September 2024 an UVEK) — 24.0781.01, 21.5638.03

45. Ausgabenbewilligung zur Dach- und Fassadenbegrünung Globus Marktplatz, Basel; Antrag auf Beitragsfinanzierung zu Lasten des Mehrwertabgabefonds, Ratschlag des RR (11. September 2024 an UVEK / Mitberichte BRK und WAK) — 24.0933.01

46. Luftreinhalteplan 2024 der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft - *Partnerschaftliches Geschäft,* sowie Anzug Oliver Thommen und Konsorten betreffend die Anpassung des Luftreinhalteplan zum Schutz der Bevölkerung, Bericht des RR (16. Oktober 2024 an UVEK) — 24.1166.01, 22.5089.02

47. Tramnetzentwicklung (TNE) Basel Dritter Bericht zum Stand der Umsetzung und zur Aktualisierung des Plans zum Tramstreckennetz sowie Ratschlag zur Ausgabenbewilligung für die weitere Planung und die Gesamtkoordination, Bericht des RR (16. Oktober 2024 an UVEK / Mitbericht RegioKo) — 24.1095.01

Bau- und Raumplanungskommission (BRK)

48.	Energetisch sinnvolle Sanierungen, Umbauten oder Erneuerungen (§ 106 des Bau- und Planungsgesetzes) sowie Motion der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Vereinfachung des Baubewilligungswesens, Ratschlag des RR (16. Oktober 2019 an BRK)	19.1369.01 18.5155.03
49.	Campus Gesundheit; Änderung des Bebauungsplanes Nr. 215 vom 20. Mai 2015 und Abweisung der Einsprache, Ratschlag des RR (14. September 2022 an BRK / 19. Oktober 2022 Mitbericht GSK)	22.0933.01
50.	Lockerung und Vereinfachung der Bauvorschriften zur Stärkung des Blockrands sowie eine Differenzierung der Dachgeschossvorschriften sowie Bericht zum Anzug Stefan Wittlin und Konsorten betreffend Schaffung von Anreizen für die bauliche Verdichtung im Bestand, Ratschlag des RR (28. Juni 2023 an BRK)	23.0449.01 21.5232.02
51.	«Areal F. Hoffmann-La Roche AG - Bebauungsplan Grenzacherstrasse (Südareal)» sowie Zweite Grundsatzvereinbarung zwischen dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt und der F. Hoffmann-La Roche AG, Ratschlag des RR (6. Dezember 2023 an BRK / Mitbericht UVEK)	23.1509.01
52.	Ausgabenbewilligung für die Projektierung und Realisierung für den Vollausbau des Restaurant Kaserne Kasernenhof 6, 4058 Basel, Ratschlag des RR (6. März 2024 an BRK)	21.1360.01
53.	Projektierung des Neuen Hallenbades am Standort Messeareal, Parzelle 7/2416 (Musical Theater), Ratschlag des RR (10. April 2024 an BRK)	24.0157.01
54.	Kantonale Volksinitiative betreffend «Erhalt des Musical Theater Basel»; Bericht des RR (10. April 2024 an BRK)	23.1354.02
55.	Ausgabenbewilligung zur Dach- und Fassadenbegrünung Globus Marktplatz, Basel; Antrag auf Beitragsfinanzierung zu Lasten des Mehrwertabgabefonds, Ratschlag des RR (11. September 2024 an UVEK / Mitberichte BRK und WAK)	24.0933.01

Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)

56.	Gesetz betreffend Lohngleichheitsanalysen (Lohngleichheitsanalysengesetz, LAG) sowie Motion Nicole Amacher und Konsorten betreffend Lohngleichheit: Lohngleichheitsanalysen für Unternehmen ab 50 Mitarbeitenden, Ratschlag des RR (6. Dezember 2023 an WAK / 13. November 2024 an WAK zur 2. Lesung)	22.0834.01 19.5271.04
57.	Wahrung der Standortattraktivität - Das Basler Standortpaket; Teilrevisionen Standortförderungsgesetz und Gesetz über die direkten Steuern (StG), sowie Bericht zu vier Anzügen, Ratschlag des RR (11. September 2024 an WAK)	24.0790.01 23.5344.02 23.5345.02 19.5255.04 23.5237.02
58.	Statistischer Wirtschaftsbericht der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Jura 2024, Bericht des RR (11. September 2024 an WAK)	24.0863.01
59.	Ausgabenbewilligung zur Dach- und Fassadenbegrünung Globus Marktplatz, Basel; Antrag auf Beitragsfinanzierung zu Lasten des Mehrwertabgabefonds, Ratschlag des RR (11. September 2024 an UVEK / Mitberichte BRK und WAK)	24.0933.01
60.	Marketing-Engagement des Kantons Basel-Stadt im Rahmen der Baloise Session für die Jahre 2025-2028, Ausgabenbericht des RR (16. Oktober 2024 an WAK)	24.0684.01
61.	Kantonale Volksinitiative betreffend "Keine Steuerschulden dank Direktabzug", Bericht des RR (16. Oktober 2024 an WAK)	23.1670.02
62.	Kantonaler Mindestlohn; Berichterstattung 2023, Bericht des RR (11. Dezember 2024 an WAK)	24.1504.01

Regiokommission (RegioKo)

63.	Kantonale Volksinitiative "1% gegen globale Armut" und Gegenvorschlag für ein Gesetz über die internationale Zusammenarbeit zwecks Armutsbekämpfung und Stärkung der nachhaltigen Entwicklung (GIZA), Ratschlag des RR (15. Mai 2024 an RegioKo)	21.1247.05
64.	Tramnetzentwicklung (TNE) Basel Dritter Bericht zum Stand der Umsetzung und zur Aktualisierung des Plans zum Tramstreckennetz sowie Ratschlag zur Ausgabenbewilligung für die weitere Planung und die Gesamtkoordination, Bericht des RR (16. Oktober 2024 an UVEK / Mitbericht RegioKo)	24.1095.01

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen

Keine

Postulate zum Budget 2025

1. Gesundheitsdepartement, 730 Gesundheitsversorgung, 36 Transferaufwand (Mangellage im psychotherapeutischen Angebot wirkt sich negativ aus – notwendige Massnahmen sind rasch umzusetzen)

24.5537.01

Erhöhung Budget um Fr. 200'000

Begründung:

Die psychotherapeutische Versorgung im Kanton Basel-Stadt ist kritisch. Verschiedene Fachpersonen und -organisationen machen darauf aufmerksam, dass der zeitnahe Zugang zu psychotherapeutischen Angeboten nicht gewährleistet sei und somit lange Wartezeiten bis zum Beginn einer Therapie resultieren. Gerade in diesem Bereich ist es wichtig, die Behandlungen rasch zu beginnen, um eine Wirkung ohne Zeitverlust zu erzielen. Es wurden bereits mehrere Vorstösse eingereicht, welche teilweise noch in Bearbeitung sind. Es ist zu vermuten, dass diese Bearbeitung bzw. die politischen Prozesse zu lange dauern, bis eine Umsetzung erfolgen kann. Damit die Bearbeitung ohne Absorption anderer Ressourcen prioritär abgewickelt werden kann, wird das vorliegende Budgetpostulat eingereicht.

In der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Heidi Mück betreffend fehlender Therapieplätze für traumatisierte Gewaltopfer, datiert vom 1. Februar 2023, hat der Regierungsrat festgehalten, dass er gewillt ist, die psychotherapeutische Versorgung im Kanton Basel-Stadt zu verbessern. Damals wurde festgestellt, dass die bestehenden Kapazitäten unzureichend sind, um den wachsenden Bedarf an psychotherapeutischer Versorgung – insbesondere von Gewaltopfern – zu decken.

Seit dieser Beantwortung sind mittlerweile fast zwei Jahre vergangen, ohne dass sich an der beschriebenen Mangellage Verbesserungen eingestellt hätten. Der Bedarf an mehr Therapieplätzen und koordinierenden Massnahmen ist weiterhin unverändert hoch, was nicht nur die Versorgungssituation für Betroffene und Fachinstitutionen verschärft, sondern auch die Glaubwürdigkeit der seinerzeit formulierten Zielsetzungen infrage stellt.

Um die in der Beantwortung angekündigten Verbesserungen endlich umzusetzen, werden zusätzliche Ressourcen gefordert, welche zur Evaluation des tatsächlichen Bedarfs und der Umsetzungsmöglichkeiten dienen.

Eine fundierte Analyse erfordert die Einbindung zahlreicher Stakeholder, wie Fachkräfte, Institutionen und Behörden. Die Ergebnisse müssen ausgewertet, abgestimmt und in konkrete Handlungsempfehlungen überführt werden, was eine systematische und zeitintensive Herangehensweise erfordert.

Dieser Prozess erfordert die Erhebung und Auswertung umfangreicher Daten sowie die Entwicklung eines nachhaltigen Monitoringsystems von Therapieplätzen. Die Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen und die technische Implementierung bedürfen erheblicher zeitlicher Ressourcen.

Die Evaluation einer Kapazitätserweiterung bei bestehenden Anbietern umfasst die Analyse personeller, finanzieller und infrastruktureller Ressourcen sowie die strategische Abstimmung mit Anbietern und Behörden. Nicht zuletzt sollen auch sprachliche Aspekte in die Abklärung miteinfliessen.

Die andauernde Mangellage betrifft eine Vielzahl von Bereichen. Personen, die sich im Rahmen einer Beratung geöffnet haben und bereit für eine therapeutische Intervention wären, finden keine psychotherapeutische Anschlussmöglichkeit. Dies können Personen mit Gewalterfahrung sein, aber auch Personen, welche aufgrund psychiatrischer Beeinträchtigungen eine Behandlung in Anspruch nehmen möchten. Dies zusätzlich zum Bedarf bei Opferhilfe, Frauenhäusern und zahlreichen anderen Beratungsstellen sowie Behörden (Bereich Familie, Kindes- und Erwachsenenschutz, Asyl etc.).

Übergänge zwischen Krisenintervention und längerfristiger ambulanter Therapie sind aufgrund systemischer Lücken oft schwierig. Es ist bekannt, dass rasche psychotherapeutische Interventionen ohne unnötige Pausen eine präventive Wirkung haben und sich die Prognosen einer Zustandsverbesserung mit weniger Verzögerung bedeutend erhöhen, was auch eine positive Auswirkung auf die Behandlungskosten hat.

Dieses Budgetpostulat entspricht der dringenden Notwendigkeit, Ressourcen bereitzustellen, damit die in Aussicht gestellten Verbesserungen in der psychotherapeutischen Versorgung nicht weiter hinausgezögert werden. Konkret soll der Bedarf umfassend über alle Bereiche erhoben und analysiert werden. Aus den Analyseergebnissen sollen Massnahmen abgeleitet werden, welche in rasch umsetzbare Handlungsanweisungen fliessen, um mit den Massnahmen die Mangellage zu reduzieren. Mit dem Budgetpostulat soll bezweckt werden, dass die Mittel zur Berichterstattung bereits im 2025 zur Verfügung stehen und so innert Jahresfrist geeignete Massnahmen entworfen werden können.

Der Unterzeichnende bittet deshalb, dieses Anliegen im Budget 2025 zu berücksichtigen und der Schaffung zusätzlicher Ressourcen von rund CHF 200'000 im Sinne eines Kostendachs zuzustimmen.

Niggi Rechsteiner

2. Erziehungsdepartement, 290 Jugend, Familie und Sport, 347 Abschreibung Kleininvestitionen (Mobile Beleuchtung für Sportplätze im Kanton Basel-Stadt) 24.5538.01

Erhöhung Budget um Fr. 9'000

Begründung:

Das vorliegende Budgetpostulat befasst sich mit der Notwendigkeit einer Investition in mobile Beleuchtung für Sportplätze im Kanton Basel-Stadt. Die Beleuchtung würde die Nutzungsmöglichkeiten der Plätze während der dunklen Jahreszeit massiv erweitern und käme somit der gesamten Bevölkerung zugute.

Gerade im Hinblick auf die Fussball-Europameisterschaft der Damen im Jahr 2025 ist es essenziell, optimale Trainingsbedingungen auch für den Breitensport zu gewährleisten.

Durch die Beleuchtung von zwei ganzen Feldern hätten rund 2000 zusätzlichen Spielerinnen und Spielern im Wintersemester die Möglichkeit, ihrem Sport nachzugehen. Bei einer Kapazität von 60 Personen pro Schicht und drei Schichten pro Tag an fünf Wochentagen liessen sich so bis zu 1800 Nutzungen auf zwei zusätzlichen Feldern realisieren. Der Soccer Court würde mit seinen Abendfenstern zusätzlich Platz für konservative 200 weitere sportbegeisterte Personen bieten.

Vorteile mobiler Beleuchtung:

Flexibilität: Die Beleuchtung kann je nach Bedarf auf verschiedenen Plätzen eingesetzt werden.

Nachhaltigkeit: Moderne LED-Technik ermöglicht einen energieeffizienten Betrieb.

Förderung des Breitensports: Gerade in den Wintermonaten sinkt die sportliche Aktivität. Die Beleuchtungsanlagen würden dem Entgegenwirken und die Gesundheit der Bevölkerung fördern.

Attraktivitätssteigerung: Basel-Stadt würde als Kanton mit einer modernen und attraktiven Sportinfrastruktur wahrgenommen werden.

Kosten: Für die Anschaffung und Installation der mobilen Beleuchtungsanlagen wird ein Betrag von CHF 90'000.- beantragt.

Zusammenfassung: Die Anschaffung mobiler Beleuchtung für Sportplätze ist eine zukunftsorientierte Investition in die Gesundheit und das Wohlbefinden der Bevölkerung. Mit der Fussball-EM 2025 steht zudem ein Grossereignis bevor, das durch eine optimale Infrastruktur einen nachhaltigen positiven Effekt auf den Sport im Kanton haben wird.

Der Antragsteller beantragt das Konto 333 - Abschreibung Kleininvestitionen um CHF 9'000.- pro Jahr für 10 Jahre (Beschaffungskosten der Anlage von CHF 90'000.-) für die Anschaffung und Installation mobiler Beleuchtungsanlagen für die Sportplätze zu ändern.

Olivier Battaglia

3. Präsidialdepartement, 3500 Kantons- und Stadtentwicklung, 36 Transferaufwand (plankton) 24.5539.01

Erhöhung Budget um Fr. 35'000.-

Begründung:

In der Strategie "Nachhaltige Ernährung Basel-Stadt 2030" hat sich die Regierung zum Ziel gesetzt, die Bevölkerung zu informieren und zu einer genussvollen, gesunden und nachhaltigen Ernährung sowie zur Vermeidung von Lebensmittelverschwendung {Food Waste) zu motivieren. Hier setzt Angebot des Vereins plankton an. Als urbanes Landwirtschaftsprojekt schlägt es die Brücke zwischen der Landwirtschaft und der Stadt. Direkt auf dem Feld, aber auch an Märkten, lädt plankton die Bevölkerung zum aktiven Lernen und zum Entdecken des konkreten Handlungsspielraums im lokalen Basler Ernährungssystem ein. Die Angebote adressieren die beiden Seiten des Ernährungssystems: Produktion und Konsum, und sensibilisieren für ein nachhaltiges Handeln vom Feld bis zum Teller. 2022 genehmigte der Regierungsrat dem Verein plankton eine Teilfinanzierung aus dem Swisslos Fonds für eine erste Pilotphase bis 2024. In dieser Phase wurde erfolgreich mit einem vielfältigen Mitwirkungsangebot eine breite Bevölkerung erreicht und sensibilisiert. Nach dem erfolgreichen Aufbau ersuchte plankton den Regierungsrat um einen Staatsbeitrag für die Jahre 2025 bis 2028 für die Fortführung der Sensibilisierungs- und Vermittlungsarbeit. Dieser wurde jedoch nicht gewährt. Woraufhin ein Antrag beim Swisslos-Fonds über Fr. 65'000 gestellt wurde. Gesprochen wurden jedoch nur Fr. 30'000. Da dieser Betrag für die Finanzierung des niederschwelligen Vermittlungsangebots von plankton nicht ausreicht, werden hiermit die fehlenden Fr. 35'000 für die Finanzierung des niederschwelligen Vermittlungsangebots von plankton und ihren Beitrag zur Strategie Nachhaltige Ernährung beantragt.

Tonja Zürcher

4. Erziehungsdepartement, 265 Leitung Mittelschulen und Berufsbildung, 30 Personalaufwand (Pilotprojekt Schulsozialarbeit an der Fachmaturitätsschule (FMS)

24.5540.01

Erhöhung um Fr. 150'000

Begründung:

„Der Regierungsrat anerkennt die grosse Herausforderung, die sich aus der zunehmenden Belastung der Schulen auf der Sekundarstufe II durch Schülerinnen und Schüler mit psychosozialen und gesundheitlichen Problemstellungen ergibt." Dies schrieb der Regierungsrat in der Antwort auf eine entsprechende schriftliche Anfrage im Jahr 2018.

Unterdessen ist die Belastung der Schulen auch auf der Sekundarstufe II noch grösser geworden. Die Klassenlehrpersonen können die Sorgen, Probleme und Nöte, welche die Jugendlichen aus ihrem Privatleben mitbringen, im Rahmen ihrer an den Mittelschulen geringen Entlastung kaum mehr auffangen, resp. sind sie dafür auch nicht ausreichend qualifiziert. Das hat vermehrt zur Folge, dass lernende, die intellektuell den Anforderungen der entsprechenden Schule durchaus folgen können, ohne Sek II-Abschluss mit ungewisser Zukunft aus den Schulen ausscheiden.

Eine adäquate Lösung dem entgegenzuwirken und die lernenden zu unterstützen, ist die Einrichtung von Schulsozialarbeit auch an den Mittelschulen.

Eine Mittelschule, die überdurchschnittlich von belasteten Schüler und Schülerinnen besucht wird, ist die Fachmaturitätsschule (FMS). Dies zeigt sich auch darin, dass eine erhöhte Zahl von Lernenden bereits im ersten Schuljahr wieder ausscheidet. Mit dem Einsatz von Schulsozialarbeit könnte diesem Schulversagen entgegengewirkt werden.

Die Unterzeichnende beantragt deshalb eine Erhöhung des Budgets um Fr. 150'000 zur Einrichtung eines vorerst zeitlich begrenzten Pilotprojekts Schulsozialarbeit an der FMS. Dieses Projekt soll evaluiert werden, damit der Erfolg überprüft und zu gegebener Zeit über eine allfällige Weiterführung beschlossen werden kann.

Sasha Mazzotti

5. Präsidialdepartement, 370 Kultur, 36 Transferaufwand (Förderung professionelle Vokalensembles)

24.5541.01

Erhöhung um Fr. 120'000

Begründung:

Förderung der professionellen Vokalensembles, die seit über 10 Jahren tätig sind und für höchste musikalische Qualität stehen, insbesondere Voces Suaves, Larynx, Thélème und Solo Voices. Es soll eine Vierjahres-Strukturförderung zur Sicherstellung der längerfristigen Planung und weiteren erfolgreichen Tätigkeit sein. Die projektbezogene Förderung wird durch diese Strukturförderung nicht tangiert und bleibt weiterhin möglich.

Bruno Lötscher-Steiger

Vorgezogene Postulate zum Budget 2026

1. Präsidialdepartement, 350 Kantons- und Stadtentwicklung, 36 Transferaufwand (plankton)

24.5536.01

Erhöhung um Fr. 65'000

Begründung:

In der Strategie "Nachhaltige Ernährung Basel-Stadt 2030" hat sich die Regierung zum Ziel gesetzt, die Bevölkerung zu informieren und zu einer genussvollen, gesunden und nachhaltigen Ernährung sowie zur Vermeidung von Lebensmittelverschwendung (Food Waste) zu motivieren. Hier setzt das Angebot des Vereins plankton an. Als urbanes Landwirtschaftsprojekt schlägt es die Brücke zwischen der Landwirtschaft und der Stadt. Direkt auf dem Feld, aber auch an Märkten, lädt plankton die Bevölkerung zum aktiven Lernen und zum Entdecken des konkreten Handlungsspielraums im lokalen Basler Ernährungssystem ein. Die Angebote adressieren die beiden Seiten des Ernährungssystems: Produktion und Konsum, und sensibilisieren für ein nachhaltiges Handeln vom Feld bis zum Teller. 2022 genehmigte der Regierungsrat dem Verein plankton eine Teilfinanzierung aus dem Swisslos Fonds für eine erste Pilotphase bis 2024. In dieser Phase wurde erfolgreich mit einem vielfältigen Mitwirkungsangebot eine breite Bevölkerung erreicht und sensibilisiert. Nach dem erfolgreichen Aufbau ersuchte plankton den Regierungsrat um einen Staatsbeitrag für die Jahre 2025 bis 2028 für die Fortführung der Sensibilisierungs- und Vermittlungsarbeit. Dieser wurde jedoch nicht gewährt. Mit diesem Vorgezogenen Budgetpostulat soll das niederschwellige Vermittlungsangebot für eine Nachhaltige Ernährung von plankton für das Jahr 2026 finanziert werden.

Tonja Zürcher

Motionen

1. Motion betreffend Finanzsicherung Bachelor Studiengang Sustainable Development (vom 11. Dezember 2024)

24.5498.01

Im Klima-Aktionsplan des Regierungsrats zu Netto-Null 2037 sind die folgenden Bereiche erwähnt, in welchen Aktivitäten zur Erreichung des Klimaziels lanciert oder verstärkt werden sollen: Mobilität, Gebäude und Anlagen, Bauen, Wirtschaft, Energieversorgung, Entsorgung, Negativemissionen, Wald und Landwirtschaft. Diese Aufzählung muss zwingend ergänzt werden um die Bereiche Bildung, Lehre und Forschung zu Sustainable Development. Aktuell fehlen diese Bereiche noch. Forschung im Bereich Nachhaltigkeit forderte im Übrigen bereits die Spezialkommission Klimaschutz.

Nur wenn zusätzlich zu den erfassten Handlungsbereichen auch in Lehre und Forschung die Nachhaltige Entwicklung forciert wird, verfügen wir künftig über genügend Fachleute, welche fähig sind, wichtige Beiträge zu leisten, um den politischen Auftrag im Bereich «Nachhaltigkeit und Klimaschutz» erfüllen zu können.

An der Universität Basel gibt es einen fakultätsübergreifenden Master-Studiengang «Sustainable Development», nicht aber einen vorgelagerten Bachelor. Aus der grosszügigen und weitblickenden Aktivität des Kantons Basel-Landschaft, im Nachgang zum Schweizerhalle-Ereignis von 1986 die Stiftung «Mensch, Gesellschaft, Umwelt» zu schaffen mit der Auflage, dieses Programm nach zehn Jahren ins Portfolio der Universität zu überführen, ist dieses Masterstudium «Sustainable Development» entstanden.

Dieser seit 2005 laufende interdisziplinäre Studiengang aus Natur- Sozial und Wirtschaftswissenschaften ist zeitgemäss und stark nachgefragt.

Es fehlt aber der dazugehörende Bachelor-Studiengang. Diese Lücke muss zwingend – auch als Unterstützung für die Erreichung der Klimaziele – rasch geschlossen werden. Bildung, Lehre und Forschung im Bereich nachhaltige Entwicklung gehören in einen Aktionsplan.

Unsicher ist mit Blick auf die Finanzsituation der Universität Basel die Finanzierung eines solchen Bachelor-Studiengangs. Die Kosten für diesen Studiengang werden auf ca. CHF 2,5 Mio. / Jahr geschätzt. Die Nachfrage dürfte sehr hoch sein. An der Ausarbeitung eines entsprechenden Bachelorstudiengangs wird gearbeitet.

Doch nur wenn die Universität Basel Gewissheit erhält hinsichtlich der Verfügbarkeit zusätzlicher Mittel zum Globalbeitrag, kann die Planung rasch Antworten auf die drängenden Fragen nach der adäquaten Struktur und entsprechenden Zuständigkeiten liefern.

Da die Möglichkeit besteht, an unserer von Basel-Landschaft und Basel-Stadt gemeinsam getragenen Universität ein bedeutendes neues Zentrum zu schaffen, das über die Landesgrenzen hinaus Bedeutung haben könnte, drängt die Zeit; auch andere Hochschulen wollen hinsichtlich Nachhaltigkeit nachholen. Der Beginn des neuen Studiengangs muss spätestens 2026 erfolgen können.

Die Finanzierung müsste – wenn man dem Baselbieter Pionier-Projekt die verdiente Anerkennung zukommen lässt – paritätisch sichergestellt werden - und zwar zusätzlich zum Globalbeitrag, dessen Ausgestaltung aktuell ausgehandelt wird. Sollte dies nicht möglich sein, müsste eine Finanzierung durch Basel-Stadt in Betracht gezogen werden. Die Finanzierung könnte durch Gelder erfolgen, welche der Kanton zur Erreichung der Klimaziele bereitstellen will.

Die Unterzeichneten fordern den Regierungsrat auf, zusammen mit dem Mitträger-Kanton der Universität Basel oder nur baselstädtisch finanziert, der Universität Basel die Finanzen zusätzlich zum Globalbeitrag zu sprechen, welche nötig sind, spätestens im Jahr 2026 einen Bachelor-Studiengang Sustainable Development einzuführen.

Nicole Kuster, Jenny Schweizer, Catherine Alioth, Bruno Lötscher-Steiger, Fina Girard, Béla Bartha, David Jenny, Gabriel Nigon, Franziska Roth, Jo Vergeat, Annina von Falkenstein

2. Motion betreffend beschleunigte Einführung eines digitalen Führerausweises im Kanton Basel-Stadt

24.5522.01

Die fortschreitende Digitalisierung bietet neue Möglichkeiten, Verwaltungsprozesse zu vereinfachen und sowohl für Einwohnerinnen und Einwohner als auch für Behörden einen Mehrwert zu schaffen. Ein Beispiel dafür zeigt sich im Kreditkartenbereich, wo physische Plastikkarten zunehmend durch rein digitale, in SmartPhone-Apps integrierte Lösungen, ersetzt werden. Auch der SwissPass lässt sich bereits heute in der SBB-App integriert digital verwalten und benutzen. Das SmartPhone ist damit bereits heute zu einem universellen Kommunikationsmittel geworden, in dem viele Ausweise jederzeit mitgeführt und unkompliziert digital genutzt werden können. Ein Bereich, mit grossem ungenutztem Potenzial ist noch die Digitalisierung von Fahrausweisen und Fahrzeugausweisen.

Wie das Bundesamt für Justiz kommuniziert, bildet die sogenannte Vertrauensinfrastruktur eine zentrale Grundlage für die Einführung der geplanten E-ID. Der Bundesrat hat entschieden, dass diese Infrastruktur nicht nur der E-ID, sondern auch anderen elektronischen Nachweisen offenstehen soll. In diesem Zusammenhang plant das Bundesamt für Strassen (ASTRA) in Zusammenarbeit mit der Vereinigung der Strassenverkehrsämter

(asa), einen elektronischen Führerausweis zu entwickeln und anzubieten, der auf dieser Vertrauensinfrastruktur basiert.

Bereits im Jahr 2021 wurden mit der Anpassung des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) auf nationaler Ebene die rechtlichen Grundlagen geschaffen, um elektronische Identifikations- und Authentifizierungsmethoden zu fördern.

Mit dem heutigen Strassenverkehrsrecht werden also bereits die rechtlichen Grundlagen geboten, um digitale Lernfahr- und Führerausweise als Ergänzung zu den physischen Ausweisen einzuführen. Erste Schritte in Richtung digitaler Fahrausweise sind beispielsweise im Projekt des Bundesamts für Strassen (ASTRA) sichtbar, welches einen digitalen Führerausweis in Form einer App pilotiert. Parallel dazu gibt es Diskussionen zur Digitalisierung von Fahrzeugpapieren, um Verwaltungsvorgänge weiter zu modernisieren.

Ein bemerkenswertes Beispiel ist der elektronische Lernfahrausweis (eLFA), der als digitale Alternative zum bisherigen Papierausweis entwickelt wurde. Der eLFA ist ein Pilotprojet des Bundes und wurde zusammen mit der Vereinigung der Strassenverkehrsämter asa sowie dem Strassenverkehrsamt Appenzell Ausserrhoden erarbeitet und realisiert. Das Pilotprojekt beschränkt sich vorerst auf die Kategorie B (Personenwagen) und den Kanton Appenzell Ausserrhoden. Eine Ausweitung auf die gesamte Schweiz ist für das Jahr 2025 geplant. Im Anschluss daran sollen sukzessive auch digitale Führerausweise in den einzelnen Kantonen eingeführt werden.

Für den Kanton Basel-Stadt stellt sich die Frage, wie wir diese Entwicklungen aktiv unterstützen und gleichzeitig von der ersten Stunde an bei der Digitalisierung solcher Dokumente agieren können. Auch die Möglichkeit, Basel-Stadt als Standort für Pilotprojekte zur Verfügung zu stellen, wäre aus Sicht der Innovationsförderung und der Attraktivität unseres Kantons von Interesse.

Die unterzeichnenden Motionärinnen und Motionäre fordern den Regierungsrat daher auf, die Einführung eines digitalen Führerausweises auf kantonaler Ebene beschleunigt umzusetzen und beauftragen ihn, die notwendigen Schritte dazu und allfällige Anpassungen der kantonalen gesetzlichen Grundlagen entsprechend in die Wege zu leiten.

Nicole Strahm-Lavanchy, Mahir Kabakci, Christoph Hochuli, Niggi Daniel Rechsteiner, Annina von Falkenstein, Felix Wehrli, Daniel Hettich, Edibe Gölgeli, Béla Bartha, Brigitte Kühne, Daniel Albietz, Christian C. Moesch, Andrea Elisabeth Knellwolf, Silvia Schweizer, Anouk Feurer, Lorenz Amiet, Beat Braun, Thomas Widmer-Huber, Gabriel Nigon, Bruno Lötscher-Steiger, Bülent Pekerman

3. Motion betreffend Prävention psychischer Erkrankungen ab Kindergartenalter und über die gesamte Schulzeit hinweg

24.5542.01

Psychische Erkrankungen sind mit grossem Leid für die Betroffenen und deren Angehörigen, aber auch mit hohen volkswirtschaftlichen Kosten verbunden. Es steht ausser Frage, dass eine möglichst frühzeitige psychotherapeutische Behandlung beides – Leid und Kosten – signifikant zu reduzieren vermag. Schätzungen zufolge vervielfachen sich die volkswirtschaftlichen Kosten (Krankheitsabsenzen, stationäre Behandlung, Produktionsausfälle, Arbeitslosenversicherung und Sozialhilfe, IV, verlorene Lebensjahre durch Suizide…) einer psychischen Erkrankung bei einer Nicht-Behandlung. Nur: Aktuell sind kaum freie Psychotherapieplätze vorhanden und es muss mit langen Wartezeiten1 gerechnet werden. Hinzu kommt, dass der Bedarf an Psychotherapie seit Jahren wächst. Die WHO schätzt, dass 2030 die psychischen Erkrankungen an der Spitze der wichtigsten gesundheitlichen Belastungen der westlichen Gesellschaften stehen werden. In Anbetracht dieser Entwicklungen wird klar, dass nebst der Förderung einer belastbaren Versorgung vor allem die Stärkung der Prävention psychischer Erkrankungen von grösster Wichtigkeit ist – und dies in möglichst frühem Alter, insbesondere in der Kindheit und Jugend. Die psychische Gesundheit der Bevölkerung muss nachhaltig gestärkt werden, um langfristig den Bedarf an Psychotherapie zu senken.

Der Regierungsrat anerkennt in seiner Beantwortung der schriftlichen Anfrage Weibel 24.5252.02, dass über die Hälfte der langfristigen psychischen Probleme im Kindes- und Jugendalter entsteht. Es sei umso wichtiger, «dass im familiären Umfeld sowie in den Schulen offen über psychische Erkrankungen gesprochen wird»2. Der Regierungsrat teilt die Einschätzung, dass eine nachhaltige Prävention von psychischen Erkrankungen idealerweise im Kindergartenalter beginnen sollte und plädiert für vielfältige präventive Massnahmen, unter anderem das offene Thematisieren von psychischer Gesundheit an den Schulen. Raum dafür biete den Lehrpersonen der Lehrplan 21, der den Aufbau von überfachlichen Kompetenzen3 während der gesamten Schulzeit sowie Schwerpunkte in einzelnen Fachbereichen vorsieht. Zusätzlich können Lehrpersonen heute schon fakultativ aus passenden Präventionsprogrammen auswählen. Der Regierungsrat schreibt weiter, dass sich derzeit eine interdepartementale Arbeitsgruppe mit der Planung und Koordination der Präventionsangebote an den Schulen befasse. Sollte diese die psychische Gesundheit als Schwerpunkt erklären, könnten Präventionsprogramme zu diesem Thema geprüft werden.

Die Motionär:innen beauftragen die Regierung, die psychische Gesundheit bei der künftigen Planung und Koordination der Präventionsangebote an Schulen zwingend als Schwerpunkt zu setzen. Binnen dreier Jahre soll ein altersstufengerechtes Präventionsprogramm ab Kindergartenalter und über die gesamte Schulzeit hinweg eingeführt werden, das die Stärkung der psychischen Resilienz durch die Förderung emotionaler Kompetenzen und Stressregulation (sogenanntes Skillstraining) fokussiert. Um eine Überladung des Präventionsangebots und eine Zusatzbelastung der Lehrpersonen zu vermeiden, sollen Synergien, wo immer sinnvoll, mit anderen obligatorischen Angeboten – zu sexualisierter Gewalt (vgl. Motion 22.5469 Sartorius) und sexueller Gesundheit, Sucht- und Gewaltprävention – genutzt werden.

Für die Umsetzung dieses obligatorischen Präventionsprogramms soll geprüft werden,

- wie bereits bestehende, fakultative Präventionsangebote wie «Start Now»4 und «Irre normal»5 sowie das von der UPK bereits entwickelte Angebot «Start Now Kids» für Kinder ab fünf Jahren in das obligatorische Workshop-Programm für die Schüler:innen integriert werden können;
- wie Lehrpersonen im Rahmen von Schulungen dazu befähigt und dabei unterstützt werden können, das Thema psychische Gesundheit und psychische Erkrankung mit ihren Schüler:innen zwischen den Workshops weiterzuführen und wie dafür das Ausbildungsangebot von «Start Now TrainerIn»6 oder die Unterrichtsmaterialien von «Wie geht's dir?» einbezogen werden können, die viele Lehrpersonen jetzt schon nutzen;
- ob für die Ausarbeitung und Implementierung des Präventionsprogramms ein eigens einberufenes Projektteam aus Fachpersonen (z.B. aus dem Programm «Start Now» der UPK, der UPKKJ und der niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychotherapie) eingesetzt werden kann, das unter Einbezug der Beteiligten (Lehrpersonen, Schulleitungen, Schulsozialarbeit und SPD) die Rahmenbedingungen des Programms und seiner Implementierung ausarbeitet;
- wie auch Eltern und die familiären Umfelder der Kinder und Jugendlichen für das Thema sensibilisiert und gewonnen werden können;
- welche zusätzlichen Ressourcen es für die Umsetzung des Präventionsprogramms bedarf, etwa für zusätzliche Ressourcen für die Schulsozialarbeit, für die Finanzierung externer Fachpersonen und Workshop-Anbieter:innen, damit das obligatorische Angebot nicht zu Lasten der Lehrpersonen geht.

[1] Auf der für Basel wichtigsten Suchplattform doc24 sind aktuell nur 0.2 Prozent der psychologischen und ärztlichen Psychotherapeut:innen ohne Wartezeiten verfügbar. Ähnliche Zahlen von unter fünf Prozent berichtet die Therapieplatzvermittlung des Verbandes der Psychotherapeut:innen beider Basel VPB.
[2] In der Beantwortung der Interpellation Nr. 77 Nussbaumer anerkennt der Regierungsrat, dass es wichtig und er bereit dazu sei, «zukünftig weitere Massnahmen» zu ergreifen, um eine Chancengleichheit zwischen den Kindern und Jugendlichen herzustellen, die aufgrund deren unterschiedlich psychosozial und ökonomisch belasteten Familien nicht gegeben ist. Genau deswegen kommt den Schulen in der Prävention von psychischen Erkrankungen eine so entscheidende Rolle zu.
[3] https://bs.lehrplan.ch/index.php?code=e|200|3
[4] https://www.istartnow.ch/de/
[5] https://www.bs.ch/themen/gesundheit/gesundheitsfoerderung/praeventionsangebote/irre-normal
[6] https://www.istartnow.ch/de/start-now-weiterbildung/

Fleur Weibel, Béla Bartha, Sasha Mazzotti, Melanie Nussbaumer, Tobias Christ, Sandra Bothe-Wenk, Heidi Mück, Oliver Bolliger, Brigitte Gysin

4. Motion betreffend ein Herz für Kleinhüningen – Aufwertung der Sportanlage Schorenmatte durch Rasen-Ersatz 24.5543.01

Das Sportamt hat die Sportanlage Schorenmatte an den VfR Kleinhüningen untervermietet. Der Verein betreibt die Anlage in Eigenverantwortung und ist auch für den Betrieb der Liegenschaft sowie den leichten Unterhalt zuständig. Er profitiert im Gegenzug von einem Benutzungsvorrecht.

2021 wurden die Garderoben neu gebaut und weitere bauliche Massnahmen für das Sportfeld West realisiert. Schon damals monierte SP-Grossrat Mahir Kabakci in einer Interpellation, dass die bauliche Situation und die Platzverhältnisse nicht optimal sind (bspw. wenig Licht auf dem Spielfeld West sowie wenig Platz in den Garderoben). In einer Interpellation im Mai 2024 geht Grüne-Grossrat Harald Friedl auch auf die Situation der Sportanlage ein und moniert darin insbesondere, dass die Spielflächensituation für den Verein unbefriedigend sei. In beiden Antworten verneint der Regierungsrat die beschriebene Problematik resp. relativiert diese.

Aktuell verfügt der VfR Kleinhüningen über 13 Juniorenteams, 2 Seniorenmannschaften und eine 1. Mannschaft in der 2. Liga. Diese Mannschaft kämpft derzeit um den Aufstieg (2. Liga interregional). Für die Ligaspiele wird das Spielfeld Ost benutzt, währenddem das Spielfeld West v.a. für das Training der Jugendmannschaften vorgesehen ist. Es handelt sich um zwei Naturrasen-Felder.

Dass ein Verein mit einer derart hohen Zahl an Mannschaften mit den Platzverhältnissen zu kämpfen hat ist logisch. Die Situation verschärft sich jeweils in den Wintermonaten, da dann die Naturrasen-Felder selten bespielbar sind. Dies und auch andere witterungsbedingte Umstände führen dazu, dass der Verein regelmässig auf andere Anlagen, die aber ebenfalls sehr stark belegt sind, ausweichen oder Trainings absagen muss. Oft müssen die Jugendmannschaften auch auf ein Jogging ausweichen, statt Fussball trainieren zu können. Häufig sind diese Verschiebungen und Anpassungen nur kurzfristig bekannt, was es für die die Jugendlichen, den Staff aber auch die Erziehungsberechtigten unbefriedigend macht. Erschwerend kommt hinzu, dass alternative Trainingsstandorte oft weit entfernt sind und es Kindern nicht zuzumuten ist, dass sie in den Abendstunden lange An- und Rückfahrtswege in Angriff nehmen müssen. Das Unbehagen bei den Eltern ist sehr gross.

Hinzu kommt, dass das Gebiet rund um die Schorenmatte bevölkerungstechnisch stark wächst und schon heute die Warteliste mit 120 Kindern für die Aufnahme gross ist. Dabei leistet der Verein eine wichtige integrative Aufgabe: Zwischen 80 bis 90% der Kinder sind Migranten, es spielen gegen 45 Nationen im Verein. Oft kommen die Kinder aus finanziell schlecht gestellten Verhältnissen, weshalb der Verein nur einen tiefen Vereinsbeitrag erhebt.

Entschärfen würde sich die Platzsituation, wenn eines der beiden Spielfelder zu einem Kunstrasen-Spielfeld umfunktioniert werden könnte. Damit wäre auch ein Wintertraining auf der Anlage möglich. Der Regierungsrat

verweist jeweils auf den Umstand, dass für die Realisierung eines Kunstrasens „die Belegung sowie ökologische Aspekte“ berücksichtigt werden müssten. Die Belegungsnot wurde bereits oben ausführlich beschrieben und scheint unbestritten. Weiter machte der Regierungsrat geltend, dass die Anlage in der Grundwasserschutzzone liegt und deshalb der Einbau eines Kunstrasens problematisch wäre.

Hier gilt aber zu beachten, dass es heute einerseits neuartige Modelle mit Kork (natürliches Einstreugranulat) und Systeme, die aus schliesslich mit Sand verfüllt werden, gibt. Andererseits entwickelt sich der Markt der Kunstrasenfelder stetig weiter, so dass bis zum definitiven Einbau auch neuere Systeme in Erwägung gezogen werden könnten.

Die Motionäre bitten den Regierungsrat daher innert zwei Jahren Massnahmen zu ergreifen und auf der Sportanlage Schorenmatte auf einem der beiden Spielfelder einen Kunstrasen zu verlegen oder das Problem der Überlastung der Anlage mit einer anderen baulichen Massnahme zu lösen.

Joël Thüring, Alex Ebi, Daniel Seiler, Luca Urgese

Anzüge

1. Anzug betreffend Rechtsberatung im Sozialhilferecht (vom 13. November 2024) 24.5474.01

Bei Konflikten mit der Vermieterin oder dem Arbeitgeber bieten verschiedene Beratungsstellen und Organisationen günstige oder gar unentgeltliche Rechtsberatungsangebote und Prozessbegleitungen. Für Armutsbetroffene ist der Zugang zu entsprechenden Beratungsangeboten im Sozialhilferecht, aufgrund fehlender Angebote, nicht gewährleistet. Zwar anerkennen Artikel 29 und 29a der Bundesverfassung (BV) für alle Bürgerinnen allgemeine Verfahrens- und Rechtsweggarantien, Beschwerden in sozialhilferechtlichen Verfahren werden jedoch geringe formale Anforderungen zugeschrieben, weshalb der Antrag auf einen unentgeltlichen Rechtsbeistand in der Regel abgelehnt wird. Diese Praxis verkennt, dass Menschen, die Sozialhilfe beantragen, oft einen Schicksalsschlag erlitten haben, ihre Problemlage in der Regel nicht nur finanzieller Art, sondern oft sehr viel komplexer ist und sie, besonders im Sozialhilferecht, auch direkt von der Sozialhilfe abhängig sind. Zudem verfügen viele Personen in der Sozialhilfe nicht über die für ein Gerichtsverfahren notwendigen finanziellen Ressourcen. Gerade diese Personen sind aber auf eine unabhängige und unentgeltliche Rechtsberatung und Prozessbegleitung besonders angewiesen.

Bei einem Konflikt mit dem Sozialdienst oder anderen städtischen Stellen können sich Sozialhilfebeziehende in Basel-Stadt an verschiedene Organisationen für Kurz- und Sozialberatungen wenden. Rechtliche Verfahrensbegleitungen oder gerichtliche Vertretungen werden durch diese Stellen jedoch nicht angeboten. Aus diesem Grund haben sich viele Menschen auch aus Basel-Stadt an die unabhängige Fachstelle für Sozialhilferecht UFS in Zürich gewandt. Dieses Angebot ist jedoch ebenfalls sehr begrenzt und die Beratungen erfolgen nur telefonisch zu begrenzten Zeiten, wodurch die Betroffenen jeweils lange auf ein Gespräch warten müssen. Caritas beider Basel bietet seit Januar 2024 das Angebot der Rechtsberatung, -begleitung und -Vertretung an. Dieses befindet sich in der Anfangsphase und die Beratungskapazitäten sind begrenzt. Der Rechtsschutz für Armutsbetroffene und Sozialhilfeempfängerinnen ist also weitgehend nicht vorhanden und dies obwohl ein entsprechendes Angebot grundsätzliche Verbesserungen für die armutsbetroffenen Menschen aber auch für den Kanton zur Folge hätte. So könnte eine kostenlose und niederschwellige Beratung gewährleisten, dass alle Menschen, unabhängig von ihrer finanziellen Situation, Zugang zu den notwendigen rechtlichen Informationen und zur Unterstützung erhalten, was wiederum unnötige und lange Verfahren und Rechtsstreitigkeiten vermeiden könnte. Zudem stärkt eine externe unabhängige Rechtsberatungsstelle das Vertrauen in die Institutionen, da diese im Interesse der Bevölkerung und des Staates auch eine Kontrollfunktion der Sozialhilfe wahrnimmt.

Auf Grundlage der Ausführungen bitten die Anzugsstellenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, welche unabhängigen und kostenlosen Rechtsberatungsangebote es im Kanton Basel-Stadt zum Sozialhilferecht gibt. Des Weiteren wird er gebeten darzulegen wie eine konkrete Rechtsberatungsstelle, unabhängige und mit genügend Kapazitäten ausgestattet, nach dem Vorbild der UFS in Zürich, die Rechtsberatung und -begleitung von Sozialhilfebeziehenden in Basel sicherstellen kann.

Melanie Eberhard, Georg Mattmüller, Oliver Bolliger, Hanna Bay, Fleur Weibel, Christoph Hochuli, Niggi Daniel Rechsteiner

2. Anzug betreffend Transparenz und Publikation der grossrätlichen Entschädigungen für alle (vom 13. November 2024) 24.5475.01

Mitglieder des Grossen Rates erhalten für die Ausübung ihres Amtes und die Teilnahme an Grossratssessionen sowie Kommissionsberatungen eine Grundvergütung sowie Sitzungsgelder. Dabei gibt es heute keine Transparenz darüber, wer wie viel «Lohn» erhält. In persönlichen Gesprächen kommt immer wieder die Frage auf, wie viel man mit der Politik verdiene. Ebenso taucht die Frage wiederholt in den Formaten des grossrätlichen Austausches mit Schülerinnen und Schülern unterschiedlichen Alters auf (z.B. mit Primarschulkindern im Rahmen der PolitKids/PolitTeens des Kinderbüro Basels oder im Rahmen der Staatskunde Live mit basel-städtischen Schülerinnen und Schülern sowie Lernenden ab 15). Und im September 2024 hat die Basler Zeitung in einer aufwändigen Recherche alle Grossratsmitglieder angefragt, ob sie die Entschädigungen der letzten drei Jahren offenlegen würden. 70 von 100 Grossratsmitglieder legten ihre Entschädigungen offen. Transparenz entsteht aber nur, wenn die Entschädigungen aller Grossratsmitglieder in regelmässigen Abständen publiziert wird.

Ein Vorstoss mit diesem Ziel wurde vor bald 10 Jahren schon einmal lanciert (P15.5304 Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Offenlegung der Vergütungen an Grossratsmitglieder) und nach Prüfung durch das Ratsbüro ohne Einführung einer Offenlegung der Entschädigungen abgeschrieben. Das Ratsbüro vertrat die Haltung, dass mit der Veröffentlichung der allgemeinen Entschädigungsansätze bereits ausreichend Transparenz geschaffen werde. Dass entsprechende Fragen zu den Entschädigungen aber weiterhin regelmässig aufkommen, zeigt aus Sicht der Anzugstellenden, dass dem öffentlichen Bedürfnis nach Transparenz damit noch ungenügend Rechnung getragen wird.

Es geht den Anzugstellenden nicht darum, die Höhe der Entschädigungen zu kritisieren: Trotz Sitzungsgeldern und Grundvergütung (Grundbetrag) wird ein grosser Teil der politischen Arbeit, bspw. innerhalb der eigenen

Parteien, weiterhin unbezahlt und ehrenamtlich geleistet. Vielmehr ist das Ziel des Vorstosses, gegenüber der Bevölkerung und Öffentlichkeit Transparenz betreffend der grossrätlichen Vergütung einzuführen.

Die Anzugstellenden bitten das Ratsbüro, einen Vorschlag für die Anpassung der Geschäftsordnung zu erarbeiten, welche die Publikation der individuellen grossrätlichen Entschädigungen regelt. Dabei ist auf eine nachvollziehbare Auflistung und ausreichende Information zu den Entschädigungen, Ämtern und Aufgaben, bspw. analog zum Kanton Baselland, zu achten, sodass die Informationen angemessen eingeordnet werden können.

Salome Bessenich, Barbara Heer, Bülent Pekerman, Christian C. Moesch, Christoph Hochuli, Nicola Goepfert, Michael Hug, Tonja Zürcher, Oliver Thommen, Nicole Amacher, Tim Cuénod

3. Anzug betreffend Stärkung des Zugangs in den für Diagnostik, Beratung, Betreuung und Pflege spezialisierten Institutionen für demenzerkrankte Personen mit Migrationsgeschichte (vom 13. November 2024)

24.5476.01

Der Anteil von älteren Personen in der Schweiz steigt stetig. Im Kanton Basel-Stadt ist diese demographische Entwicklung ebenfalls festzustellen: Der Anteil der 65-jährigen und älteren Personen nimmt von Jahr zu Jahr zu[1]. Im Hinblick auf die gesellschaftliche Zusammensetzung ist auch eine Diversifizierung hinsichtlich der Lebensbiografien der Bevölkerung festzustellen. Im Kanton Basel-Stadt beträgt der Anteil von Personen mit einer Migrationsgeschichte 53 Prozent der Wohnbevölkerung[2]. Die Migrationsbevölkerung ist im Durchschnitt jünger als die Schweizer Bevölkerung[3]. Allerdings nimmt die Zahl der älteren Menschen mit Migrationsgeschichte ab 65 Jahren jedes Jahr zu. So verweist die demografische Entwicklung der letzten Jahre auf eine neue Realität: Ältere Personen mit Migrationsgeschichte kehren nicht unbedingt - wie lange angenommen - nach der Pensionierung in ihre Herkunftsländer zurück. Vielmehr bleiben sie in der Schweiz oder pendeln zwischen zwei Ländern hin und her. Den Schweizer Institutionen und ihren Akteuren im Alters- und Migrationsbereich stellen sich somit neue Herausforderungen für die Gesundheits- und Altersversorgung dieser neuen und wachsenden Zielgruppe[4].

Demenzkrankheiten gehören zu den chronischen Krankheiten, die im Alter zunehmen und oft auch pflegeintensiv sind. Schätzungen zufolge leben derzeit in der Schweiz 153'000 Menschen mit Alzheimer oder einer anderen Form von Demenz - im Kanton Basel-Stadt sind es etwa 4050 Menschen[5]. Jährlich kommen rund 32'900 Neuerkrankungen hinzu[6]. Solange keine wirksame medikamentöse Therapie gefunden wird, wird gemäss Alzheimer Schweiz die Anzahl der Demenzbetroffenen weiter steigen, denn das Alter ist der grösste Risikofaktor[7]. Es ist davon auszugehen, dass sich diese Zahlen bis 2050 verdoppeln werden[8].
In diesem Kontext braucht es zukünftig mehr spezialisierte Beratungs- und Unterstützungsangebote sowie auf Menschen mit Demenz spezialisierte Fachkräfte und Einrichtungen - dies spezifisch auch für ältere Personen mit Migrationsgeschichte.

So bestätigen einige Studien, dass Demenzdiagnosen bei Menschen mit Migrationsgeschichte deutlich seltener oder mit Verzögerung als bei der restlichen Bevölkerung gestellt werden. Dies ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen: Verspätete Inanspruchnahme von Unterstützung, mangelnde Erfahrung von Gesundheitsfachkräften, mangelndes Wissen und mangelnde Nutzung migrationsgerechter Diagnosetools sowie herausfordernde Beurteilungssituationen.
Aus einer Basler Studie hat sich ergeben, dass demenzbetroffene Menschen mit Migrationsgeschichte und ihre Angehörigen in den für Diagnostik, Beratung, Betreuung und Pflege spezialisierten Institutionen deutlich unterrepräsentiert sind[9]. Auch zeigte sich, dass ein grosser Informationsbedarf besteht, insbesondere im Bereich der Prävention, aber auch im Kontext der Betreuung und Pflege von Betroffenen mit Migrationsbiografie durch ihre Angehörigen.

Davon ausgehend, bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- welche Massnahmen getroffen werden können, um den Zugang von demenzerkrankten Menschen mit Migrationsgeschichte in die für Diagnostik, Beratung, Betreuung und Pflege spezialisierten Institutionen zu verbessern und im Sinne der Nachhaltigkeit sicherzustellen
- wie Kultursensibilität in der Demenzdiagnostik gefördert und gestaltet werden kann – dies vor allem unter Berücksichtigung der Erstsprache der demenzerkrankten Personen.
- wie interkulturelle Pflege- und Betreuungstätigkeiten von demenzerkrankten Menschen mit Migrationsbiografie gestärkt und finanziert werden können.

[1] www.statistik.bs.ch/zahlen/tabellen/1-bevoelkerung/bestand-struktur.html [17.08.2024]
[2] https://de.statista.com/statistik/daten/studie/711809/umfrage/bevoelkerungsanteil-mit-migrationshintergrund-in-der-schweiz-nach-kantonen/ [17.08.2024]
[3] Siehe auch: https://grosserrat.bs.ch/dokumente/100397/000000397571.pdf [17.08.2024]
[4] www.alter-migration.ch/studien [18.08.2024]
[5] https://www.alzheimer-schweiz.ch/fileadmin/dam/Sektionen/Basel/Dokumente/Aktuelles/2022/BS_Factsheet_2022.pdf [26.08.2024]
[6] www.alzheimer-schweiz.ch/fileadmin/dam/Alzheimer_Schweiz/Dokumente/Ueber_Uns/Jahresbericht/SMC_ALZ_2023_D_Jahresrueckblick.pdf [17.08.2024]
[7] www.alzheimer-schweiz.ch/de/medien/beitrag/studie-warnt-vor-anstieg-von-demenzfaellen [17.08.2024]
[8] https://edoc.unibas.ch/88293/1/Dissertation_Caroline_Wirz_edoc.pdf [17.08.2024]
[9] https://edoc.unibas.ch/88293/1/Dissertation_Caroline_Wirz_edoc.pdf [18.08.2024]

Zaira Esposito, Amina Trevisan, Melanie Eberhard, Mahir Kabakci, Bülent Pekerman, Fleur Weibel, Raoul I. Furlano, Tim Cuénod, Nicole Amacher, Christoph Hochuli, Oliver Bolliger, Luca Urgese, Claudia Baumgartner

4. Anzug betreffend Verkehrsregelung Colmarer-, Türkheimer- Hegenheimerstrasse Verkehrsregime (vom 11. Dezember 2024) 24.5485.01

Seit Mitte Oktober gilt an der Ecke Colmarer-, Türkheimer- Hegenheimerstrasse eine neue Verkehrsregelung. Neu dürfen Verkehrsteilnehmende, die auf der Colmarerstrasse von der Allschwilerstrasse kommen, nur noch in die Türkheimer- oder Hegenheimerstrasse Richtung Wasgenring abbiegen. Fahrzeuge, die aus Richtung Burgfelderplatz kommen, dürfen nur noch in die Hegenheimerstrasse Richtung Missionsstrasse einbiegen. Von dieser Regelung ausgenommen sind in beiden Fällen Velos/Mofas, die in jede Richtung, also auch quer über die Kreuzung, fahren dürfen. Diese Regelung hat bereits zu gefährlichen Situationen geführt, da schnell fahrende Velos und Mofas von den motorisierten Verkehrsteilnehmenden oft nicht erwartet werden. Schon jetzt ist ein Ausweichverkehr in die Nebenstrassen - namentlich die Hagentaler-, Kembser-, Bartenheimer-, Pfeffel- und Stöberstrasse - festzustellen. Viele Anwohner und Anwohnerinnen dieser Nebenstrassen haben sich bereits über die gestiegene Lärmbelastung, auch nachts, sowie über die Verschlechterung der Verkehrssicherheit beschwert. Laut Daten von Data.bs.ch ereigneten sich an dieser Kreuzung seit 2016 insgesamt nur drei Verkehrsunfälle, jeweils mit leichten Verletzungen und ausschliesslich mit Fahrradbeteiligung. Nur einer dieser Unfälle, 2018, fand direkt an der Kreuzung statt und umfasste Abbiege- und Fahrbahnüberquerungsmanöver. Die Unfalldaten unterstreichen die bisherige Sicherheit dieser Kreuzung:
https://data.bs.ch/pages/verkehrsunfall_dashboard_basel/?flg=de-ch
Das BVD will mit dieser neuen Verkehrsführung den Durchgangs- sowie Gewerbeverkehr und die Parkplatzsuche im Quartier eindämmen. Schon nach wenigen Wochen zeigt sich, dass dieses Ziel in keiner Weise erreicht wird; im Gegenteil, ist in die Nebenstrasse ausgewichen. Da bauliche Massnahmen an dieser Kreuzung offenbar nicht möglich sind, wäre eine konsequente Überwachung durch die Polizei erforderlich. Dies bei einer konstant überlasteten Polizei, die schon jetzt kaum in der Lage ist, die Verkehrsüberwachung zu gewährleisten.

Die Markierung an dieser Kreuzung ist laut BVD neu und nicht erprobt, dennoch wurde sie nicht als provisorischer Versuch, sondern als feste Einrichtung angebracht.

Wir bitten die Regierung daher, zu prüfen und zu berichten:

- warum wurde gerade diese vergleichsweise unauffällige und bisher unproblematische Kreuzung für die neue Markierung ausgewählt?
- welche Möglichkeiten bestehen diese Markierung wieder rückgängig zu machen?
- warum wurde kein Minikreisel oder eine «Rechts-vor-Links»-Regelung implementiert?
- wo im Kanton sind weitere solche Lösungen in Planung?

Sollte diese neue Markierung bestehen bleiben:

- Wie kann diese feste Markierung in einen Pilotversuch mit begleitender Befragung der Anwohnerschaft umgewandelt werden?
- Welche Methoden sind geeignet, um die Einhaltung der Markierung zu beobachten- ohne dass dies zu Bussen führt?
- Wie kann das gefährliche Geradeausfahren von Velos und Mofas verhindert werden?

Philip Karger, Lukas Faesch, Nicole Kuster, Gabriel Nigon, Joël Thüring, Bruno Lötscher-Steiger, Christian C. Moesch, Christoph Hochuli, Bülent Pekerman, Stefan Suter, Daniel Seiler, Patrick Fischer, Luca Urgese

5. Anzug betreffend Verkehrsregelung Colmarer-, Hegenheimer-, Türkheimerstrasse Verkehrsregime (vom 11. Dezember 2024) 24.5500.01

Seit Mitte Oktober gilt an der Ecke Colmarer-, Hegenheimer-, Türkheimerstrasse eine neue Verkehrsregelung. Neu dürfen Verkehrsteilnehmende, die auf der Colmarerstrasse oder auf der Hegenheimerstrasse fahren, die Kreuzung nicht mehr gerade überqueren, sondern müssen in jedem Fall nach rechts oder links abbiegen. Von dieser Regelung ausgenommen sind Velos/Mofas, die weiterhin auch geradeaus über die Kreuzung fahren dürfen.

Die neue Regelung hat bereits zu gefährlichen Situationen geführt. Eine grosse Zahl von Automobilistinnen und Automobilisten hält sich nicht an die neue Verkehrsregelung und überfährt die beiden ausgezogenen Sicherheitslinien. Velos und Mofas, die gegen keine Regel verstossen, werden durch die unerwartet geradeaus fahrenden Autos gefährdet. Autolenkerinnen und Autolenker, die zügig auf die Kreuzung zufahren, erkennen die (obwohl klar beschilderte) Änderung erst im letzten Moment und biegen plötzlich und ohne Blick zurück ab. Dies ist umso bedenklicher, als dass sich laut Daten von Data.bs.ch an dieser Kreuzung allein seit 2016 bereits drei Verkehrsunfälle mit Fahrradbeteiligung ereignet haben.

Viele Anwohnerinnen und Anwohner haben sich deshalb bereits über die Verschlechterung der Verkehrssicherheit beschwert. Ausserdem sind sie enttäuscht, dass die aus ihrer Sicht willkommene Massnahme zur Verkehrsberuhigung nun nicht zur gewünschten Lärmminderung führt.

Das BVD will mit dieser neuen Verkehrsführung den Durchgangsverkehr und die Parkplatzsuche im Quartier eindämmen. Es folgt damit dem vom Grossen Rat verabschiedeten Ausgabenbericht «Städtische Verkehrslenkung Basel», der unter anderem fordert, dass der Durchgangsverkehr die Siedlungsstrassen verlassen und auf Nationalstrassen gelenkt werden solle. Schon nach wenigen Wochen zeigt sich, dass dieses Ziel in keiner Weise erreicht wird. Da die Autofahrenden das neue Regime offensichtlich nicht von allein befolgen, wäre eine konsequente Überwachung durch die Polizei erforderlich. Dies bei einer konstant überlasteten Polizei, die schon jetzt kaum in der Lage ist, die Verkehrsüberwachung zu gewährleisten.

Die Markierung an dieser Kreuzung ist laut BVD neu und nicht erprobt, dennoch wurde sie nicht als provisorischer Versuch, sondern als feste Einrichtung angebracht.

Wir bitten die Regierung daher, zu prüfen und zu berichten:

- Warum wurde gerade diese, vergleichsweise gefährliche und von Autopendlerinnen und -pendlern gerne als Ausweichroute genutzte Kreuzung, für die neue Markierung ausgewählt?
- Welche Möglichkeiten bestehen, diese Markierung noch deutlicher sichtbar zu machen?
- Warum wurden keine Markierstangen oder Poller (für Blaulichtdienste und Schwertransporte versenkbar) implementiert?
- Wo im Kanton sind weitere solche Lösungen in Planung?
- Wäre das konsequente Verteilen von Bussen eine geeignete Massnahme, um die Einhaltung der Verkehrsregeln durchzusetzen?
- Wie kann das gefährliche Geradeausfahren von Autos verhindert werden?

Jean-Luc Perret, Lisa Mathys, Daniel Sägesser, Raphael Fuhrer, Raffaela Hanauer, Stefan Wittlin, Salome Bessenich, Fina Girard, Oliver Bolliger, Nicole Amacher, Ivo Balmer, Alexandra Dill

6. Anzug betreffend Steuererklärung per Todestag (vom 11. Dezember 2024) 24.5486.01

Wenn ein Mensch stirbt, verlangt der Kanton Basel-Stadt das Erstellen einer Steuererklärung per Todestag. Viele Angehörigen empfinden dies als pietätslos.

Auf besonderes Unverständnis stösst bei den Angehörigen, wenn das Ableben auf die ersten Tage des Monats Januar fällt und für diese wenigen Tage eine Steuererklärung ausgefüllt werden muss. Dies wirkt vor allem nicht nachvollziehbar, wenn es sich um AHV-Rentner handelt, deren Einkommen und Vermögen keinen Schwankungen unterliegt.

Es ist auch darauf hinzuweisen, dass bei einem Umzug in einen anderen Kanton als Stichdatum der 31.12. gilt. Es ist nicht einzusehen, weswegen beim Ableben einer Person nicht ähnlich vorgegangen werden kann.

Die Anzugsteller bitten deswegen den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Ob beim Tod eines Menschen eine pietätsvollere Lösung gefunden werden kann, als die Verpflichtung, eine Steuererklärung per Todestag auszufüllen.
2. Ob nicht Z.B. das Steuerjahr rückwirkend auf den 01.01. oder 31.12. beendet werden könnte.
3. Zu prüfen, ob insbesondere für das Ableben in den ersten Tagen und Wochen des Jahres, insbesondere bei AHV-Rentnern auf eine Steuererklärung verzichtet werden kann.

Stefan Suter, Lorenz Amiet, Bruno Lötscher-Steiger, Olivier Battaglia, Bülent Pekerman, Johannes Sieber, Brigitte Gysin, Silvia Schweizer, Thomas Widmer-Huber, René Brigger, Jérôme Thiriet, Jo Vergeat, Jenny Schweizer, Felix Wehrli, Daniela Stumpf, Mahir Kabakci, Philip Karger, Tim Cuénod

7. Anzug betreffend Velostrassen für Velos statt für Autos (vom 11. Dezember 2024) 24.5499.01

Beim Namen «Velostrasse» denken die meisten Menschen verständlicherweise an Strassen, die vor allem Velos vorbehalten sind, wie das beispielsweise bei Fietsstraaten in den Niederlanden, bei Cykelgader in Dänemark oder Fahrradstrassen in Deutschland der Fall ist.

Rechtlich gesehen ist eine Velostrasse in der Schweiz aber nur eine Tempo 30 Zone, in der zum besseren Vorankommen der Velos der Rechtsvortritt aufgehoben ist. Eine Priorisierung der Velos kann indirekt über die Verkehrsführung oder das Parkplatzregime erfolgen, sie ist aber nicht vorgeschrieben.

In Basel gibt es einige Velostrassen, die aus Sicht der Velofahrenden nicht der Erwartung an eine Priorisierung des Velos genügen. Manche Velostrassen weisen viel Auto-Durchgangsverkehr auf (z.B. Mülhauserstrasse), der möglicherweise durch die Aufhebung des Rechtsvortritts angezogen wird. Andere Velostrassen haben sehr viele Parkplätze, wodurch sie teilweise viel Parkplatz-Suchverkehr aufweisen, das Kreuzen schwierig ist oder Velofahrende von Autos bedrängt werden (z.B. St. Alban-Rheinweg und Allmendstrasse).

Übermässiger MIV-Durchgangverkehr könnte mit gezielter Verkehrsführung reduziert werden, z.B. über ein Einbahnregime oder die Beschränkung auf Zubringerverkehr. Auf Velostrassen mit zahlreichen Parkplätzen könnte man einen Teil davon aufheben, um den Parkplatz-Suchverkehr zu reduzieren.

Im Entwurf des Handbuchs Velobahnen des ASTRA wird neben der bekannten «autoarmen» Velostrasse auch die «motorfahrzeugfreie Velostrasse» als mögliche Führungsform für Velobahnen (die höchste Netzkategorie

gemäss dem neuen Veloweggesetz) aufgeführt. Hier wird das Signal 2.13 («zweiteiliges Fahrverbot») eingesetzt, situativ kombiniert mit «Zubringer gestattet». Diese Führungsform könnte also in Basel auf Velobahnen (resp. Velovorzugsrouten) eingesetzt werden.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

- Welche Velostrassen aktuell zu viel Autoverkehr aufweisen und mit welchen Massnahmen der Autoverkehr auf diesen Velostrassen reduziert werden kann, um das Velo dort gegenüber dem Auto klar zu priorisieren.
- Ob und wenn ja welche Velostrassen auf Velobahnen (resp. Velovorzugsrouten) als motorfahrzeugfreie Velostrassen ausgestaltet werden können.

Lukas Bollack, Tobias Christ, Raphael Fuhrer, Jean-Luc Perret, Tonja Zürcher, Raffaela Hanauer

8. Anzug betreffend Schaffung von Wasserläufen in der Basler Innenstadt

24.5521.01

Der Kanton Basel-Stadt hat dem Wasser eine grosse Aufenthaltsqualität zu verdanken. So pulsiert das Leben in den immer heisser werdenden Sommern am grössten Flusslauf der Stadt, dem Rhein. Der zweite Fluss in der Stadt, der Birsig, fliesst derweil unterirdisch und kann langfristig nicht zur Steigerung der Aufenthaltsqualität der Stadt genutzt werden.

Der Basler Architekt Pierre De Meuron hat kürzlich in der Basler Zeitung den Vorschlag aufgeworfen, dass statt der teilweisen Öffnung des Birsigtunnels auch kleine Wasserläufe analog der „Freiburger Bächle“ in Freiburg i.B. geschaffen werden können.

Diese würden rasch angenehmere Bedingungen für die Fussgängerinnen und Fussgänger, vielfältige Einladungen zum Stehenbleiben, Sitzen und Gehen bieten. Architektonische, landschaftliche Angebote bestimmten weitgehend, ob ein öffentlicher Raum als angenehmer, einladender Ort wahrgenommen und entsprechend genutzt wird.

Neben der Steigerung der Aufenthaltsqualität in der Innenstadt hätten die Wasserläufe auch einen positiven Effekt auf das Stadtklima.

Der Anzugsteller bittet daher den Regierungsrat zu prüfen:

1. In welchen Strassenzügen in der Basler Talstadt entlang des Birsigs offene Wasserläufe errichtet werden können.
2. Ob das Wasser für die Wasserläufe aus dem Birsig entnommen werden kann oder ob andere Wasserquellen genutzt werden können.
3. Ob erste Wasserläufe bereits beim Projekt für die Neugestaltung des Birsig-Parkplatz realisiert werden können.
4. Ob und wie dabei die Barrierefreiheit für alte und mobilitätseingeschränkte Menschen BehiG-tauglich garantiert werden kann.
5. Ob die Bächlein bei Grossevents wie z.B. Fasnacht aus Sicherheitsgründen abgedeckt werden können.
6. Wie sichergestellt werden kann, dass die Bächlein nicht den städtischen Abfall in den Rhein und letztlich ins Meer tragen.
7. Ob und wie mit den offenen Wasserläufen auch Räume für die Biodiversität geschaffen werden können.
8. Wie und wo die Errichtung der Bächlein mit dem Gestaltungskonzept Innenstadt koordiniert werden können.
9. Ob entlang der Wasserläufe weitere Brunnen und Wasserspiele zum Verweilen errichtet werden können.
10. Welcher Zeitraum für die Inbetriebnahme der ersten Wasserläufe realistisch ist.
11. Welchen Namen die Wasserläufe tragen könnten.

Jérôme Thiriet, Jessica Brandenburger, Beat Braun, Michael Hug, Daniel Albietz, Mahir Kabakci, Bülent Pekerman, Edibe Gölgeli, Laurin Hoppler, Anouk Feurer, Patrizia Bernasconi, Brigitte Gysin, Joël Thüring, Catherine Alioth

9. Anzug betreffend Teuerungsausgleich für Werkverträge per Ende Jahr

24.5545.01

Das Baudepartement Basel-Stadt schliesst Werkverträge mit Unternehmen für Hochbauprojekte ab. In diesen Verträgen ist die sogenannte ordentliche Teuerung geregelt, dabei wird intern zwischen Bauhaupt- und Baunebengewerbe unterschieden. Während die Regelung im Bauhauptgewerbe klar definiert ist, wird im Baunebengewerbe die Handhabung der Vergabe jedoch unterschiedlich praktiziert. So kommt es vor, dass innerhalb desselben Projekts unterschiedliche Regelungen für den Teuerungsausgleich angewendet werden. Zudem gibt es Ausschreibungen, bei denen Unternehmen die Teuerung für mehrere Jahre im Voraus festlegen sollen. Eine Praxis, die als unseriös gilt, da die Teuerung jährlich berechnet und im Nachhinein angepasst wird. Darüber hinaus ist es im BVD üblich geworden, die vom Unternehmer eingesetzte Teuerung in sogenannten Abgebotsrunden wegzubedingen. Dieses Verhalten der öffentlichen Hand ist störend und unfair, da die Unternehmen die Teuerung letztlich selbst tragen müssen.

Aufträge aus der jüngeren Vergangenheit zeigen, dass diese Handhabung für das Gewerbe sehr unbefriedigend ist. So wurden Aufträge vergeben, bei welchen die Teuerung entweder auf null gesetzt oder sogar negativ angesetzt wurde. Die ausführenden Unternehmen sehen sich einerseits mit Preissteigerungen aufgrund der Verteuerung von Handelswaren und der von den Gewerkschaften geforderten Lohnanpassungen konfrontiert, die sie aufgrund des Ausschlusses der Teuerung nicht weitergeben können. Andererseits werden Unternehmen aus dem Baunebengewerbe häufig vom Teuerungsausgleich ausgeschlossen, obwohl sie durch Preissteigerungen und Verzögerungen, auf die sie keinen Einfluss haben, erheblich belastet werden. Diese Verzögerungen entstehen beispielsweise durch Projektänderungen oder Zeitpläne, die seitens der öffentlichen Hand angepasst werden, wodurch den betroffenen Unternehmen zusätzliche Kosten entstehen, ohne dass diese kompensiert werden.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, zu prüfen und zu berichten, wie und in welchem Umfang die untenstehenden Massnahmen per 2025 umgesetzt werden können.

- Einheitliche Regelung des Teuerungsausgleichs: Für alle Departemente des Kantons Basel-Stadt soll eine standardisierte und einheitliche Vorgehensweise zur Berechnung und Umsetzung der Teuerungsausgleiche in öffentlichen Werkverträgen gelten.
- Verzicht auf Teuerungsberechnung im Voraus: Es soll sichergestellt werden, dass Unternehmen nicht gezwungen werden, die Teuerung für mehrere Jahre im Voraus zu berechnen oder zu prognostizieren. Stattdessen soll die tatsächliche, am Jahresende feststehende Teuerung berücksichtigt werden.
- Rückwirkender Teuerungsausgleich: Auftragnehmer müssen die Möglichkeit erhalten, die effektiv entstandene Teuerung auf ihre Leistungen jeweils per Ende Jahr rückwirkend geltend zu machen.
- Verzicht auf Minusteuerung: Negative Teuerungsanpassungen („Minusteuerung") sollen ausgeschlossen werden, da dies Unternehmen in einer Zeit steigender Material- und Lohnkosten zusätzlich belastet.
- Gleichbehandlung aller Gewerbe: Der Teuerungsausgleich muss sowohl für das Bauhauptgewerbe als auch für das Baunebengewerbe gelten, um sicherzustellen, dass auch kleinere und spezialisierte Betriebe eine faire Vergütung erhalten.

Lydia Isler-Christ, Raoul I. Furlano, Michael Hug, Roger Stalder, Joël Thüring, Nicole Strahm-Lavanchy

10. Anzug betreffend Angeln als naturnahes Hobby fördern 24.5530.01

Freizeitangler bekommen in Basel immer mehr Auflagen und Pflichten, die der Ausübung ihres Hobbys entgegenwirken. Kinder und Jugendliche etwa sollen auch in Basel ohne Jugendfischereischein in Begleitung eines volljährigen Fischerscheininhabers angeln dürfen.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie es vor allem jungen Menschen und Kindern ermöglicht werden kann, Angeln als naturnahes Hobby vermehrt und noch besser kennen zu lernen.

Eric Weber

11. Anzug betreffend politische Neutralität an Schulen gewährleisten 24.5531.01

Schulunterricht soll eine politische Neutralität haben. Aber immer mehr Schüler beklagen sich über linke Ideen. Eine politisch neutrale Unterrichtsgestaltung ist wichtig. Dabei geht es darum, Positionen und Themen, die in Wissenschaft, Gesellschaft oder Politik kontrovers sind, auch in der Schule so zu behandeln.

Unzulässig sind demnach eine einseitige politische Indoktrination und Einflussnahmen, durch die bestimmten politischen Auffassungen oder Parteien verächtlich gemacht oder unsachlich diskutiert werden. Untersagt ist ferner der Aufbau von Meinungsdruck, der auf Ausgrenzung und Diskriminierung bestimmter Auffassungen hinwirken soll.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie politische Neutralität an den Basler Schulen umgesetzt werden kann.

Eric Weber

12. Anzug betreffend Grossrats-Broschüe „So wird in Basel-Stadt entschieden" bitte wieder auflegen und publizieren 24.5532.01

Was wird nicht alles in Basel gemacht, um die Bevölkerung für die Politik zu interessieren. Jugend-Parlament. Kinder-Parlament. Mädchen-Parlament. Und viele andere Anlässe. Sucht man aber auf Papier-Form nach Infos, nicht alle Leute haben Internet, kommt man nicht weit.

Seit zwei oder drei Jahren wurde die Grossrats-Broschüre nicht mehr aufgelegt. Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass die Grossrats-Broschüre wieder aufgelegt werden kann.

Eric Weber

13. Anzug betreffend Gratis-Abfall-Entsorung für arme Leute 24.5533.01

Im Kanton Basel-Stadt wird sehr vieles gemacht für Leute ohne Geld. Aber ein wichtiger Teilaspekt wurde vergessen. Arme Leute haben oftmals kein Geld für die teuren Bebbi-Säcke zu kaufen. Und der Müll wird daher illegal in der Stadt entsorgt oder in den Rhein geworfen.

Es kommt dem Kanton billiger, wenn man armen Leuten eine kostenlose Abfall-Sack Entsorgung ermöglicht. Am Rhein entlang, im Kleinbasel, stehen viele Tonnen. Dort kann man leicht und locker seinen Abfall entsorgen.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie arme Leute unter einem Einkommen von 2000 Franken ganz offiziell ihren Müll in den Mülltonnen beim Rhein im Kleinbasel entsorgen können.

Eric Weber

14. Anzug betreffend mehr Dienstleistungen für die Herren und Damen Abgeordneten durch den Parlamentsdienst des Grossen Rates Basel 24.5534.01

Im Hohen Hause von Basel, dem Kantonsparlament, könnte es mehr Dienstleistungen für die Abgeordneten geben. Gerne werden bei Anzügen und Motionen Vergleiche mit anderen Parlamenten und mit anderen Kantonen oder auch mit deutschen Bundesländern gezogen.

Und so muss hier auch festgehalten werden, dass in fast allen Kantons-Parlamenten und in allen deutschen Landtagen oder sonstigen Parlamenten, immer gegen Ende Jahr die neuen Sitzungspläne ausgedruckt im Parlament vorliegen. Dies ist aber in Basel nicht der Fall.

Das Büro des Grossen Rates wird daher gebeten zu prüfen, wie konkret erreicht wird, dass der neue Sitzungskalender für das neue Jahr immer ausgedruckt im Parlament auf dem Tisch des Hauses ausgelegt wird.

Eric Weber

15. Anzug betreffend Basler Parlament muss im Monat nach der Wahl in die neue Legislatur starten 24.5535.01

Basel ist weltweit das einzige Parlament, das erst vier Monate nach seiner Wahl in die neue Legislatur startet. Kein anderes Parlament startet so spät. Seit über 45 Jahren muss ich all vier Jahre immer wieder erklären, dass das alte Parlament noch weiter tagt, dass das neue Parlament erst im nächsten Jahr anfängt.

Um das Basler Parlament den anderen Parlamenten anzupassen, wäre es sinnvoll, wenn das neue Basler Parlament direkt im Monat nach der Wahl neu anfängt. Dass also das neue Parlament in 2028 direkt im November 2028 anfängt und nicht erst im Februar 2029.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie ermöglicht werden kann, dass das neu gewählte Parlament immer direkt im Monat nach der Parlaments-Wahl anfängt.

Eric Weber

Interpellationen

Interpellation Nr. 137 (November 2024)
betreffend unhaltbarer Zustand am Claraplatz

24.5468.01

Jeden Tag stehen am Claraplatz unter den dortigen Arkaden schon ab 7 Uhr morgens an die 10 Drogendealer. Auch der Interpellant wurde schon oft angesprochen, ob er was kaufen will. Ich gehe einfach weiter.

Es kann nicht bestritten werden, dass am Claraplatz rund um die Uhr Drogendealer ihr Unwesen treiben.

1. Wie ist das möglich? Warum wird hier nichts gemacht?
2. Wo ist die Polizei am Claraplatz?
3. Oder ist es zwischenzeitlich legal, diese Geschäfte öffentlich zu betreiben?

Ich bitte um eine längere Antwort, damit man es verstehen kann.

Eric Weber

Interpellation Nr. 140 (November 2024)
betreffend personelle Situation bei der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt

24.5483.01

Wie aus der Basler Zeitung vom 02.11.2024 zu entnehmen ist, gestaltet sich die Arbeit bei der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt mittlerweile als gesundheitsschädigend.

Nicht nur, dass die gesetzlichen Vorgaben wegen fehlender Ressourcen systematisch verletzt werden, auch die Gesundheit der Mitarbeiter scheint offensichtlich zu leiden.

Ich bitte den Regierungsrat die folgenden Fragen betreffen die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt zu beantworten und bedanke mich dafür:

1. Wie viele Mitarbeiter sind insgesamt beschäftigt?
2. Wie viele Krankheitstage gab es in den Jahren 2021, 2022, 2023 und bis zum 31.10.2024?
3. Welche der fünf Abteilungen der STAWA sind am stärksten von krankheitsbedingten Ausfällen betroffen?
4. Wie viele davon waren länger als 2 Wochen krankgeschrieben oder konnten gesundheitsbedingt befristet nicht 100% ihrem vollen Tätigkeitsgebiet nachgehen?
5. Wie viele Unfalltage gab es in den Jahren 2021, 2022, 2023 und bis zum 31.10.2024?
6. Werden die gesetzlichen Vorgaben zum Gesundheitsschutz und Fürsorgepflicht der Mitarbeiter vollumfänglich umgesetzt?
7. Wird insbesondere Mitarbeitern mit Pikettdienst der Nachgewährung der Ruhezeit ausreichend Beachtung geschenkt? Falls ja, steht Basel-Stadt für eine minimale Nachgewährung oder eine Nachgewährung, welche dem Gesundheitsschutz adäquat Rechnung trägt?
8. Gab es seit dem Jahr 2021 von Seiten Mitarbeiter Beanstandungen oder Klagen betreffend Gesundheitsschutz und Fürsorgepflicht?
9. Zu wie vielen Kündigungen kam es in den Jahren 2021, 2022, 2023 und bis zum 31.10.2024 und wieviel gingen frühzeitig in Pension?
10. Wie sieht der Regierungsrat die Möglichkeit, dass die Krankheits- und Unfalltage in Zusammenhang mit der massiven strukturellen Überbelastung stehen?
11. Falls dem so ist; welche Massnahmen wurden oder werden dagegen ergriffen?

Felix Wehrli

Interpellation Nr. 143 (Dezember 2024)
betreffend Loyaler Vize-Kommandant der bei der Polizei auch gehen mussste

24.5497.01

In der Zeitung stand, dass der Vize-Kommandant loyal war und es nicht wollte, die Stelle des Kommandanten zu übernehmen. Deshalb hätte er auch gehen müssen.

Die Zeitungen schreiben oftmals vieles. Aber ich möchte die Antwort der Regierung, daher diese Fragen:

1 . Wieviele Vize-Kommandanten gibt es bei der Basler Polizei?
2 . Der Kommandant ist nicht mehr. Ist es richtig, dass ein Vize-Kommandant oder ein anderer hoher Polizist übernehmen sollte, es aber ablehnte (aus Loyalität) und genau deshalb auch gehen musste? Stimmt dieser Sachverhalt, wie es in den Zeitungen stand?
3 . Darf ein hoher Polizist ein noch höheres Amt ablehnen, wenn er sich in seiner Loyalität zu seinem ehemaligen Chef darin „gestört" fühlt?

4 . Wieviele Chef-Polizisten und wie viele normale Polizisten wurden nun in 2024 von der Arbeit frei gestellt?

5 . Wieviele Chef-Polizisten und wie viele normale Polizisten wurden nun in 2024 von Frau Eymann gekündigt?

6 . Ich bitte hier um eine genaue Übersicht mit Datum, wann was passiert ist.

7 . Wie lange waren die Chef-Polizisten, die nun nicht mehr im Dienst sind seit 2024, bei der Basler Polizei beschäftigt?

8 . Ist Frau Eymann bereit, als Polizei Vorsteherin, für alle Angelegenheiten die Verantwortung und auch die Haftung zu übernehmen? Wenn die Antwort mit Nein ausfällt, warum, dann bitte das Nein begründen.

Eric Weber

Interpellation Nr. 145 (Dezember 2024)
betreffend Schneefall legt die BVB lahm

24.5511.01

Der Schneefall vom 21.11. auf den 22.11.24 hat Basel lahmgelegt, weil die unvorbereiteten Basler Verkehrsbetriebe BVB nicht in der Lage waren, auf die Situation angemessen zu reagieren. Dies überrascht, war der Schneefall schon Tage vorher angekündigt gewesen. Auch sollte Schneefall in einem Alpenland keinen solchen Komplett-Lockdown verursachen.

Die komplette Betriebseinstellung hat dazu geführt, dass am Donnerstag Abend viele (gerade auch ältere) Menschen auf dem Heimweg im Stich gelassen wurden und teilweise lange und vergebens an Haltestellten warteten. Auch am Freitag Vormittag hatte sich die Situation nicht verbessert, weshalb Tausende Schüler, Studenten und Berufstätige massiv eingeschränkt waren. Andere Transportunternehmen, wie die AAGL, hatten solche Totalausfälle nicht.
Erst im Laufe des Freitags hat sich die Situation langsam verbessert – wobei auch hier ein anderes Transportunternehmen, die BLT, den Betrieb schneller wieder aufgenommen hat (teilweise auf Routen der BVB). Die entsprechenden Erklärungen des BVB-Direktors und der BVB-Medienstelle sind wenig plausibel. Sie wirken peinlich oder gar lächerlich.
Nun wurde publik, dass die BVB vor längerer Zeit drei Schneepflüge in Rente geschickt haben und keinen mehr besitzen. Zwar verfügen die BVB über zwei Multifunktionsfahrzeuge, diese waren aber heillos überfordert. Als Grund wurde angegeben, dass diese zu teuer seien und zu viel Platz beanspruchen. Diese Situation erstaunt sehr, handelt es sich bei den BVB doch um ein hoch-subventioniertes, wenn auch hoch-defizitäres, Unternehmen im 100% Besitz des Kantons.
Dass Schneepflüge hilfreich sein können, zeigt Zürich. Die Verkehrs-Betriebe Zürich (VBZ) setzten ihn in der Nacht vom Donnerstag auf Freitag ein, ebenso vier sogenannte Nachtwächtertrams. Sie fuhren laut VBZ das gesamte Netz ab, um sicherzustellen, «dass die Fahrleitungen und die Weichen nicht einfrören». Anders als Basel war der Tramverkehr in Zürich deshalb auch nie vollständig eingestellt und Zürich konnte von einer ähnlichen Peinlichkeit bewahrt bleiben.
Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb verfügen die BVB, anders als andere Verkehrsbetriebe, über keinen Schneepflug mehr?
2. Wer hat entschieden, dass diese ausrangiert werden?
3. Was würde die Anschaffung eines solchen Schneepflugs kosten?
4. Weshalb haben andere Verkehrsbetriebe, u.a. auch in dieser Region, keine vollständige Betriebseinstellung beschlossen resp. was unterscheidet die BVB von diesen Verkehrsunternehmen?
5. Weshalb fuhr die BLT rascher wieder?
6. Welche stichhaltige Begründung lag vor, dass sehr lange auch keine Busse mehr fahren konnten – wo doch andere schienen-ungebundene Fahrzeuge (wie bspw. Taxis oder UBER) problemlos fahren konnten?
7. Erachtet der Regierungsrat die von den BVB erbrachte Leistung für angemessen?

   Falls ja: wie kommt er zu diesem Schluss?
   Falls nein: welche Massnahmen er, als Eigner, ergreifen wird, um derartige Peinlichkeiten zu verhindern?
8. Teilt der Regierungsrat die Ansicht der Interpellantin, dass dieser Totalausfall dem Ansehen des ÖV in Basel-Stadt geschadet hat?
9. Ist der Regierungsrat bereit, die Abonnenten wegen des langen Ausfalls zu entschädigen?

Daniela Stumpf Rutschmann

Interpellation Nr. 146 (Dezember 2024)
Aufrechterhaltung des Trambetriebs bei extremen Wetterereignissen

24.5512.01

Am Donnerstag, dem 21. November 2024, erlebte die Region Basel heftigen Schneefall, der bereits mehrere Tage im Voraus angekündigt worden war. Die gefallenen Schneemengen führten mit steigender Schneedecke und schwankenden Temperaturen zu erheblichen Verkehrsproblemen.

Am Donnerstagabend gegen 21 Uhr stellten die Basler Verkehrsbetriebe (BVB) den Betrieb auf dem gesamten Netz ein. Begründet wurde dies mit Sicherheitsbedenken, vereisten und eingefrorenen Weichen, unbefahrbaren

Strassen sowie mit Motorfahrzeugen, welche die Strecken blockieren. Während der Busbetrieb am Freitagmorgen schrittweise wiederaufgenommen werden konnte, fuhren die Trams erst am Freitagabend wieder weitgehend regulär auf allen Linien.

Der Interpellant vertritt die Auffassung, dass schienengebundene Fahrzeuge gerade bei extremem Schneefall oder Eis gegenüber Strassenfahrzeugen grundsätzlich im Vorteil sind. Ziel müsste es deshalb sein, in solchen Situationen ein Grundangebot für die Fahrgäste aufrechtzuerhalten. Menschen, die auf den öffentlichen Verkehr angewiesen sind, sollten sich darauf verlassen können, dass der Betrieb – zumindest eingeschränkt – fortgeführt wird. Dies setzt jedoch voraus, dass die städtische Schneeräumung den Schienenverkehr priorisiert.

Das Ereignis vom 21./22. November zeigte jedoch, dass die Herausforderungen des Schneefalls die verfügbaren Ressourcen überstiegen.

Von Aussen betrachtet entstand der Eindruck, dass andere Städte oder Verkehrsunternehmen besser auf den Schneefall vorbereitet waren. So setzte beispielsweise die Baselland Transport AG (BLT) zwei Fahrzeuge ein, um über Nacht die Fahrleitungen vom Schnee zu befreien. In Zürich waren sogenannte «Nachtwächtertrams» im Dauereinsatz, um die Schienen freizuhalten.

Vor diesem Hintergrund bittet der Interpellant den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ein Argument für die Einstellung des Trambetriebs waren Sicherheitsgründe. In welcher Weise und auf welchen Streckenabschnitten wäre bei Fortsetzung des Trambetriebs die Sicherheit gefährdet gewesen?
2. Wie bereiten sich die BVB und das Tiefbauamt auf aussergewöhnliche Wetterereignisse – namentlich auch Schneefall – vor? Gibt es ein Krisenmanagement für derartige Situationen? Kam ein solches am 21.11. zur Anwendung?
3. Welche Vereinbarungen bestehen zwischen den BVB und dem Tiefbauamt bezüglich der Räumung der Tramgleise?
4. Welche Prioritäten setzen das Tiefbauamt und die Stadtreinigung, um nach extremen Wetterereignissen das Fortkommen sicherzustellen? Wie vordringlich ist die Wiederaufnahme des öffentlichen Verkehrs auf Strasse und Schiene?
5. Welche Massnahmen wurden am 21.11. ergriffen, um den Trambetrieb möglichst schnell wiederaufzunehmen?
6. Warum konnte das Tramnetz nicht schneller betriebstauglich gemacht werden (z. B. Schnee räumen, Oberleitungen enteisen, Äste entfernen)? Wäre der Einsatz von Mitarbeitenden externer Baufirmen, wie im Winterdienst üblich, möglich gewesen?
7. Wie viel zusätzliches Personal war in der Nacht im Einsatz (intern und extern)?
8. Weshalb waren der Enteisungsanhänger und Nachtwächtertrams nicht durchgehend im Einsatz?
9. Wird zukünftig das Dispositiv für extreme Wetterereignisse und Schneefälle (im Tiefbauamt und bei den BVB) angepasst?
10. Wäre es denkbar, den Strassenverkehr bei Schneefall einzuschränken, um den Schienenverkehr weniger zu beeinträchtigen (z. B. wegen stehengebliebenen Fahrzeugen oder Schneematsch, der von Fahrzeugen mit Pneus in die Weichen gedrückt wird)?

Jean-Luc Perret

Interpellation Nr. 149 (Dezember 2024)
betreffend den Baukubus auf dem Dach des Globus

24.5516.01

Der Rohbau des neuen Globus-Neubaus ist abgeschlossen und markiert einen wichtigen Meilenstein in der städtebaulichen Entwicklung Basels. Das imposante Bauwerk fällt durch sein Volumen auf, insbesondere der Baukubus auf dem Dach wirkt deutlich grösser als beim Vorgängerbau (siehe Fotos)*. In der Umgebung erfährt das Stadtbild dadurch eine signifikante Veränderung: Die Sicht auf die Martinskirche und sein Ensemble wird durch den massiven Baukubus auf dem Dach des Globus beeinträchtigt. Dies wirft wichtige Fragen der städtebaulichen Entwicklung auf, insbesondere hinsichtlich der zulässigen Höhe und des zulässigen Volumens des Baukubus und des Stadtbildes.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welches Volumen betrug der Baukubus auf dem Dach vor dem Umbau des Globus und welches Volumen beträgt der Baukubus heute nach der Fertigstellung?
2. Nach den obigen Fotos* wurde das Volumen des Baukubus des Vorgängerbaus umgestaltet. Was ist der Hintergrund dieser Umgestaltung und wurde der Denkmalrat in die Beurteilung miteinbezogen? Wenn nein, wurde die Denkmalpflege einbezogen?
3. Auf welcher gesetzlichen Grundlage wurde der Baukubus auf dem Dach bewilligt? Falls der Baukubus vergrössert wurde: Wie wird dies mit den geltenden gesetzlichen Grundlagen begründet? War eine Ausnahmebewilligung erforderlich?
4. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass der Baukubus auf dem Dach des Globus den sichtbaren historischen Charakter der Stadt-Schonzone verändert?
5. Welche Argumente rechtfertigen diesen sichtbaren Eingriff in das historische Stadtbild der Schutzzone?

6. Wurde die Stadtbildkommission in die Beurteilung des Baukubus auf dem Dach einbezogen? Wenn nein, warum nicht?
7. Durch die geplante Begrünung des Baukubus wird dessen Volumen, insbesondere in der Höhe, vergrössert. Von welcher Behörde und nach welchen Kriterien wird die Aussenwirkung auf das Stadtbild bewertet? Auf welcher gesetzlichen Grundlage erfolgt die Bewilligung?

*Aus Platzgründen wurden die Fotos entfernt

Catherine Alioth

Interpellation Nr. 150 (Dezember 2024)
betreffend Wartefristen für das Zentrum für Brückenangebote (ZBA)

24.5517.01

Das Zentrum für Brückenangebote (ZBA) ist für zahlreiche Jugendliche ohne Anschlusslösung nach der Volksschule ein wichtiges Bildungsangebot. Brückenangebote bieten speziell dann Lösungen, wenn es für den Übertritt ins Berufsleben noch zu früh ist. Mit ihrem Fokus auf berufliche und gesellschaftliche Integration sind die Brückenangebote im Integrativen Profil auch für Jugendliche und junge Erwachsene, die neu in die Schweiz kommen, ein willkommenes Angebot. Gerade diese Jugendlichen kommen häufig unterjährig in die Schweiz und sind damit auf flexible Aufnahme in die Angebote des ZBA angewiesen.

Von Betroffenen war zu vernehmen, dass zurzeit die Klassen des ZBA in allen Profilen (Integratives Profil; Schulisches Profil; Kombiniertes Profil) voll sind und Wartelisten geführt werden. Die Jugendlichen auf der Warteliste werden auf das Schuljahr 25/26 vertröstet, was aktuell einer Wartefrist von über einem halben Jahr bedeutet. Dieses lange Warten auf ein passendes Schulangebot ist für die Entwicklung von Jugendlichen, die eigentlich intensive Betreuung und Förderung bräuchten nicht günstig und sollte vermieden werden. Konkret heisst dies nämlich, dass Jugendliche ohne eine aktuelle Perspektive und Struktur im Alltag während Monaten unbetreut sind.

Gibt es im Zentrum für Brückenangebote keinen Platz, werden manche Jugendlichen (nicht im Integrativen Profil) an private Institutionen übergeben, für deren Finanzierung das Amt für Wirtschaft und Arbeit AWA aufkommt. Damit wird eine staatliche Aufgabe an Private übergeben.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Jugendliche sind aktuell im Zentrum für Brückenangebote angemeldet? Wie viele jeweils im Integrativen, im Schulischen und im Kombinierten Profil?
2. Wie hat sich die Anzahl der Jugendlichen, die im Zentrum für Brückenangebote angemeldet sind, in den letzten fünf Jahren entwickelt?
3. Wie viele Jugendliche und junge Erwachsene befinden sich derzeit auf der Warteliste? Wie viele davon jeweils im Integrativen, im Schulischen und im Kombinierten Profil?
4. Wir hoch ist der finanzielle Beitrag, den der Kanton an private Institutionen bezahlt (pro Person)?
5. Wieso stellt der Kanton das Angebot des ZBA nicht allen Jugendlichen zur Verfügung, sondern leitet manche weiter an private Institutionen? Braucht das ZBA allenfalls mehr Ressourcen?
6. Seit wann ist es üblich, die Jugendlichen, die unterjährig in die Schweiz kommen und das ZBA besuchen möchten, auf das nächste Schuljahr zu vertrösten?
7. Welches sind die Gründe für diese lange Wartefrist? Sind diese finanzieller, organisatorischer oder politischer Natur?
8. Gibt es die Möglichkeit, unterjährig weitere Klassen zu bilden, um lange Wartefristen für Jugendliche zu vermeiden?

Heidi Mück

Interpellation Nr. 151 (Dezember 2024)
betreffend Kultuvermittlungsprojekte und ihre Unterstützungsbeiträge seitens Abteilung Kultur

24.5518.01

Die Abteilung Kultur unterstützt Vermittlungsprojekte von professionellen freien Kulturschaffenden, die mit einem baselstädtischen Adressatenkreis durchgeführt werden. Kulturinstitutionen ohne Staatsbeitrag sind ebenfalls antragsberechtigt. Die Förderentscheide erfolgen unter Mitwirkung einer Jury. Vorsitz der Jury hat die Abteilung Kultur mit ihrer Vertretung.

Der Regierungsrat speist den Topf mit jährlich CHF 300'000. Dieser Betrag wird vom Grossen Rat bewilligt. (Siehe dazu u.a. Rahmenausgabenbewilligung Kulturvermittlung 24.1334.01).

Die Interpellantin hat mit Interesse die begünstigten Projekte vom Mai 2024 angeschaut und ist dem Projekt, das den Maximalbetrag von CHF 30'000 erhielt, nachgegangen. Dieses Projekt «Meine Geschichte» des Vereins vorschlag:hammer sieht vor, mit Kindern zwischen sechs und acht Jahren eine Inszenierung über das biographische Selbstverständnis von Kindern zu erarbeiten und mit einer öffentlichen Aufführung im Dezember dieses Jahres in der Kaserne Basel abzuschliessen.

Leider konnte die Interpellantin keine Ausschreibung der Aufführung finden und hat sich bei der Kaserne Basel erkundigt. Diese hat informiert, dass die Aufführung abgesagt wurde und ein weiteres Nachfragen hat ergeben, dass das Projekt überhaupt nicht durchgeführt werden konnte, mangels genügend Anmeldungen. Weiter wurde die Interpellantin informiert, dass der bereits getätigte Aufwand der Kulturschaffenden von vorschlag:hammer von CHF 8'400 vergütet wurde und der Restbetrag von CHF 21'600 an die Kulturvermittlung Basel Stadt zurückfloss.

Der Interpellantin stellt sich dazu folgende Fragen, und bittet um deren Beantwortung.

1. Welche Aufwendungen von Seiten vorschlag:hammer wurden mit den CHF 8'400 vergütet?
2. Sollte grundsätzlich nicht nur Geld für stattgefundene Projekte ausbezahlt werden?
3. Wo ist festgelegt, dass ein Projekt, dessen Durchführung nicht garantiert ist, Gelder erhält? Ist der Regierungsrat bereit, diese Regelung so anzupassen, dass nur nach einer erfolgreichen Durchführung die Gelder ausbezahlt werden? Oder aber die Kulturschaffenden bei einer Absage des Projektes den Gesamtbetrag zurückbezahlen müssen?
4. Weshalb ist das Projekt überhaupt noch auf der Liste der Kulturvermittlungsprojekte aufgeführt? Sollte diese Liste nicht korrigiert und aktualisiert werden?
5. Gab es in der letzten Ausgabenperiode (2021-2024) noch andere Projekte, die nie durchgeführt wurden und trotzdem Gelder erhielten? Bitte Projekte mit dazugehörenden Beträgen und deren Zweck auflisten.
6. Könnte sich theoretisch der Verein nochmals für das gleiche Projekt bewerben?

Jenny Schweizer

Interpellation Nr. 153 (Januar 2025)
betreffend Zukunft der Studios SRF im Meret Oppenheim-Haus in Basel

24.5547.01

Bekanntlich muss die SRG auf Druck der Politik die Kosten senken, weitere drastische Sparmassnahmen drohen möglicherweise in Zukunft. Eine der Massnahmen, welche grosse Unternehmen in Situationen der Finanzknappheit umsetzen, bevor sie Mitarbeitende entlassen oder Stellen streichen, ist die räumliche Zusammenlegung von Betriebseinheiten.

Basel hat sich in den vergangenen Jahrzehnten immer wieder für den Erhalt des SRF-Standorts Basel wehren müssen, die SRG prüfte schon mehrmals betriebliche Optimierungen, welche zu einem Wegzug bedeutender Teile von SRF aus Basel geführt hätten. Dazu äussert sich auch der Anzug Kaspar Sutter von 2020.

Aktuell droht wieder die Gefahr der Schwächung des Medienstandorts Basel, der Wegzug von einzelnen Bereichen der SRG aus Basel wäre für die Region nachteilig. Alle Abteilungen der SRG, welche im Meret Oppenheim-Hochhaus domiziliert sind, tragen auch zur nationalen und internationalen Ausstrahlung unserer Region bei. Die SRF-Kulturabteilung inklusive Radio SRF 2 Kultur sind hier, in der Kulturhauptstadt der Schweiz richtig verortet. Die Regionalredaktion Basel Baselland steht für qualitativ hochwertigen Journalismus und die TV-Korrespondenten der Nordwestschweiz erreichen auch die übrige Schweiz mit Beiträgen aus der Region. Auch die Programme des Swiss Satellite Radio sind bedeutend, auch für unseren Landesteil.

Ein Wegzug von einzelnen Einheiten wäre gegen das Bestreben unseres Kantons und auch der Region, innerhalb und ausserhalb der Landesgrenzen besser wahrgenommen zu werden. Auch für Journalistinnen und Journalisten verlöre Basel an Attraktivität. Die regionale Berichterstattung würde geschwächt.

Der Kanton Basel-Stadt unterstützt die SRG massiv mit Steuergeldern, um den Eurovision Song Contest ESC im Jahr 2025 erfolgreich durchführen zu können. Der Nutzen der eingesetzten Gelder kommt nicht allein dem Standort zugute, auch die SRG profitiert in mehrfacher Hinsicht davon. Auch vor diesem Hintergrund wäre es stossend, wenn die SRG ihre aufgezwungenen Sparmassnahmen zulasten des Standorts Basel umsetzen würde.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Erkennt der Regierungsrat die Bedeutung der verschiedenen Einheiten von SRF, die im Meret Oppenheim-Hochhaus angesiedelt sind für den Kanton und die Region?
2. Steht der Regierungsrat in Kontakt mit der Leitung der SRG und von SRF, um klar zu machen, dass der Standort Meret Oppenheim-Hochhaus für alle Einheiten von SRF auch in Zukunft gesichert sein muss?
3. Was hat der Regierungsrat seit der Beantwortung des Anzuges Kaspar Sutter und Konsorten Ende 2022 getan, als er in Aussicht stellte, sich auch in Zukunft dafür einzusetzen, dass Basel ein wichtiger SRF-Standort bleibt?
4. Ist der Regierungsrat bereit, zusammen mit den Regierungen der Nordwestschweizer Kantone bei der SRG und bei SRF vorstellig zu werden, um einen Abbau oder Wegzug von SRF-Einheiten aus Basel zu verhindern?

5. Erachtet es der Regierungsrat auch als legitim, den enormen Finanzaufwand von Basel-Stadt für die Durchführung eines SRG-Anlasses, den ESC, als zusätzliches Argument gegen die Schwächung des SRF-Standortes Basel anzuführen?

Adrian Iselin

Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 11. Dezember 2024

1. Schriftliche Anfrage betreffend eine Strategie zur Steigerung der Zahlungsbereitschaft für Kultur 24.5510.01

Basel-Stadt hat ein grosses Angebot an Kultur. Wir fördern Kultur vielfältig und grosszügig. Das ist gut so. Wir legen Wert darauf, dass Kultur für alle Menschen zugänglich ist. Die kulturelle Partizipation soll auch für Menschen möglich sein, deren Haushaltsbudget knapp ist. Auch das ist richtig. Kultur findet zudem im öffentlichen Raum statt. Es ist darum richtig, dass ein Jugendkulturfestival auf dem Barfüsserplatz oder ein Floss am Kleinbasler Rheinufer frei zugänglich sind und wir die temporären kulturellen Spielstätten nicht hinter errichteten Gehegen verstecken, um sie nur durch Eintrittsgelder zugänglich zu machen. Das würde dem offenen Geist der Kulturstadt Basel widersprechen.

Gleichzeitig ist festzustellen, dass die Bereitschaft für Kultur zu bezahlen, stetig sinkt. Die Ticketpreise für Konzerte der Populärmusik, beispielsweise, sind in Basel-Stadt tiefer als in anderen, vergleichbaren Städten. Es ist zu beobachten, dass auch staatlich subventionierte Kulturinstitutionen Eintrittspreise nach dem Meccano «von - bis» einführen. Dass also Kultur nicht mehr nach der Zahlungsmöglichkeit der Gäste sondern nach ihrer Zahlungsbereitschaft angeboten wird. Das, obwohl beispielsweise mit der «Kulturlegi» ein Instrument besteht, um den Zugang zur Kultur sicherzustellen. Ausgerechnet die «Kulturlegi», jedoch, ist beispielsweise in Zürich viel besser etabliert. Ist das Zufall?

Vor diesem Hintergrund interessiert sich der Unterzeichnende für die Zahlungsbereitschaft für Kultur im Kanton Basel-Stadt und für die Überlegungen zu einer Strategie zur Steigerung der Zahlungsbereitschaft für Kultur. Er bittet den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt der Regierungsrat die Beobachtung, dass in Basel-Stadt die Zahlungsbereitschaft für Kultur tiefer liegt als in vergleichbaren Städten (Zürich, Bern, Lausanne, Genf)? Hat er diese Beobachtung mit Zahlen erhärtet? Beispielsweise anhand der Ticketpreise?
2. Wie erklärt sich der Regierungsrat die tiefere Zahlungsbereitschaft für Kultur im Kanton Basel-Stadt? Ist die Grenznähe zu Deutschland und Frankreich ausschlaggebend? Falls ja, inwiefern? Sind diese Beobachtungen mit Zahlen unterlegt?
3. Existieren strategische Überlegungen zur Steigerung der Zahlungsbereitschaft für Kultur? Wie kann diese gesteigert werden bei gleichbleibender Sicherung der Zugänglichkeit? Kann die Stärkung der «Kulturlegi» dafür eine Rolle spielen? Gibt es andere Instrumente?
4. Inwiefern fliessen diese und andere Überlegungen in Kulturförderentscheide ein? Wird beispielsweise darauf geachtet, dass nicht zu viel vom Selben gefördert wird? Gibt es in Leistungsvereinbarungen beispielsweise Vorgaben für das Ticketing? Oder andere Überlegungen und Massnahmen?
5. Ist geplant, die Zahlungsbereitschaft für Kultur als Thema im neuen Kulturleitbild zu berücksichtigen?

Johannes Sieber

2. Schriftliche Anfrage betreffend die Einführung eines Werkjahrs für Musik- und Kulturschaffende 24.5513.01

Mit dem Popkredit fördert die Stadt Zürich das kreative Schaffen auf dem Gebiet der Jazz-, Rock- und Popmusik und in den musikalischen Zwischenbereichen. Unterstützt werden in erster Linie Musiker:innen sowie Veranstalter:innen für Konzertauftritte, Tourneen und Festivals. Daneben werden auch Musikproduktionsbeiträge gewährt. Ein Werkjahr wird aktuell mit Fr. 48'000.- subventioniert.

Wichtigstes Kriterium für eine Unterstützung ist die musikalische Qualität. Die Beurteilung, respektive die Massstäbe der musikalischen Qualität, werden über eine kompetente Fachkommission gewährleistet. Deren Mitglieder verfügen über jahrelange Erfahrung im Musikbereich. Es ist ein zentrales Anliegen des Popkredits, neben der Unterstützung von professionellen Musiker:innen auch Nachwuchstalente zu fördern. Darüber hinaus wird auf Diversity grossen Wert gelegt. Der Popkredit betreut ein grosses und nach wie vor stark wachsendes Feld.

Aus den Diskussionen um die Initiative «für mehr Musikvielfalt» ist hervorgegangen, dass ein Werkjahr für Musikschaffende ein gewünschtes, aber auch wirkungsvolles Instrument ist, das in Basel fehlt. Es würde erlauben, dass einzelne hier ausgebildete Musiker:innen weiter in der Region tätig sein könnten. Darüber hinaus könnte freien Musikschaffenden über die Projektförderung hinaus eine gewisse Planungssicherheit zu ermöglichen.

Vor diesem Hintergrund interessiert sich der Unterzeichnende für die Möglichkeiten des Ausbaus der Musik- und Kulturförderung mit Werkbeiträgen im Kanton Basel-Stadt. Er bittet den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Erachtet der Regierungsrat das Werkjahr für Musik- und Kulturschaffende als wirkungsvolle Ergänzung der

aktuellen Musik- und Kulturförderung? Falls nein, warum nicht? Falls ja, wo liegen die Chancen?

2. Könnten solche Werkbeiträge für mehrere Jahre gesprochen werden, um Musik- und Kulturschaffenden eine Planungssicherheit für ihr Schaffen zu ermöglichen?
3. Welche Herausforderungen bringen solche Werkbeiträge mit sich? Sind best oder auch worst practice Beispiele aus Zürich bekannt? Wie wird die Förderung evaluiert?
4. Welche Finanzmittel würde es brauchen, um eine spartenübergreifende Ausschreibung für Werkjahre analog Zürich zu ermöglichen?

Johannes Sieber

3. Schriftliche Anfrage betreffend Gendersprache in Verwaltung und Schulen des Kantons Basel-Stadt

24.5519.01

In seinem Schreiben zur Interpellation «Zur Gendersprache in Verwaltung und Schulen des Kantons Basel-Stadt» (24.5166) hatte der Regierungsrat gezeigt, dass er nicht bereit war, auf das Thema einzugehen. Er zeigte sich unwillig, die einzelnen Fragen detailliert zu beantworten, weshalb er mit dieser Schriftlichen Anfrage eine zweite Möglichkeit erhalten soll, sich in einer der Wichtigkeit des Anliegens angemessenen Art zu äussern. Die Form einer Schriftlichen Anfrage wurde gewählt, damit er ausreichend Zeit hat, allfällige Auskünfte bei Verwaltung und Schulen einzuholen.

Die deutsche Sprache ist anerkannt als eine schwierige Sprache, die beim Reden, Schreiben und Lesen hohe Anforderungen stellt. Umso wichtiger ist es, keine Barrieren einzubauen, welche das Erlernen und Verwenden des Deutsch erschweren. Dem gegenüber stehen die seit Jahren laufenden Bemühungen, die Aufhebung der Geschlechter mit sprachlichen Mitteln zu erzwingen. Es hat sich eine unüberschaubare Menge von Vorgaben, Regeln und Leitfäden entwickelt, welche keinen Anspruch auf gemeinsame klare Angaben erheben können. Bald jede Institution verfasst einen Leitfaden zur sprachlichen Gängelung ihrer Mitarbeiter, resultierend in einem nicht mehr überschaubaren Wust an Vorschriften.

Die sogenannten geschlechtersensiblen Sprach- und Schreibvorschriften finden im täglichen Sprachgebrauch der breiten Bevölkerung nur wenig Akzeptanz. Sie dienen vielmehr als Alleinstellungsmerkmal einer sich intellektuell und fortschrittlich gebenden Elite. Durch die Verwendung von allerlei Sonderzeichen im Wortinneren wird die deutsche Sprache unnötig verkompliziert, was als Kollateralschaden in Kauf genommen wird. Dieser letzte Punkt ist gerade in unserem Kanton mit einer hohen Anzahl von nicht-muttersprachlich deutschsprechenden Mitbürgern ein grosses Problem. Er verhindert sowohl das Erlernen wie auch das Verstehen und Anwenden der Sprache.

Der Regierungsrat hat entschieden, dass sich die kantonale Verwaltung am Leitfaden zum geschlechtergerechten Formulieren im Deutschen der Bundeskanzlei orientiert.

Vor diesem Hintergrund bittet der Interpellant um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der «Leitfaden zum geschlechtergerechten Formulieren im Deutschen[1]» der Bundeskanzlei für alle Teile der Basler Verwaltung gleichermassen gültig oder können die Verwaltungseinheiten ihre eigenen Ergänzungen, Änderungen oder Streichungen vornehmen?
2. Der unter 1. erwähnte Leitfaden findet laut Antwort auf die ursprüngliche Interpellation Verwendung «z. Bsp. bei Gesetzestexten oder im schriftlichen Verkehr mit inner- und ausserkantonalen Behörden».
   a. Gilt dieser Leitfaden auch für die Schulen?
   b. Wenn Ja, ist der Leitfaden für alle Schulen gleichermassen gültig oder können die Schulleitungen ihre eigenen Ergänzungen, Änderungen oder Streichungen vornehmen?
   c. Gibt es für die Schulen noch weitere Leitfäden, Handreichungen u.a.m. zur geschlechtergerechten Sprache? Wenn Ja, bitten wir um eine Auflistung.
3. Welche Massnahmen ergreift der Regierungsrat, falls er Kenntnis erhält, dass offizielle Dokumente wie Einladungen, amtliche Verlautbarungen, Medienmittelungen u.a.m. nicht seinen sprachlichen Vorgaben entsprechen?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat den Einfluss der geschlechtergerechten Vorgaben auf das Erlernen, Verstehen und Anwenden der deutschen Sprache für Mitbürger – speziell der Schüler -, deren Muttersprache nicht Deutsch ist?

Der Interpellant hat Kenntnis einer Mail aus dem Präsidialdepartement, in welcher als Einleitung der Ausdruck «Sehr geehrte Damen bis Herren» verwendet wird. Diese Formulierung geht weit über das Anwenden eines Sprachleitfadens hinaus, sondern ist Ausdruck einer fundamentalen Genderpolitik. Dass von einer offiziellen staatlichen Stelle über der Signatur des Präsidialdepartements Genderpolitik betrieben wird, wirft Fragen auf.

5. Findet diese Formulierung die offizielle Unterstützung des Regierungsrates?
6. Unterstützt es der Regierungsrat, wenn in seinem Namen einzelne Angestellte ihre persönliche Genderpolitik propagieren?

7. Wo zieht der Regierungsrat die Grenze zwischen Sprachregelung und persönlicher Genderpolitik, wie sie in der o. e. Mail zum Ausdruck kommt?
8. Ist der Regierungsrat bereit, solche politisch getriebenen Formulierungen zu untersagen?

[1] Geschlechtergerechte Sprache, Leitfaden zum geschlechtergerechten Formulieren im Deutschen

Beat K. Schaller

4. Schriftliche Anfrage betreffend Grüne Schattendächer für Basel-Stadt 24.5524.01

Im Kanton Basel-Stadt gibt es einige Plätze und Strassen/Fussgängerzonen, die sich an Sommertagen aufheizen und wenig Schutz vor Sonne und Hitze vorhanden ist. Diese Hitzeinseln könnten durch Begrünung und Schatten angenehmer gestaltet werden. Schattendächer mit Begrünung wären hier eine spannende und ökologische Lösung.

Die Stadt Grenchen liess eine Projektstudie für ein freistehendes Schattendach über ihren Marktplatz entwickeln. Es handelt sich um eine Stahlkonstruktion, die auf acht Fusspunkten steht. Abspannseile sichern den Stahlbau. Auf die Stahlkonstruktion wird ein Edelstahlnetz als Rankstruktur für die Kletterpflanzen aufgezogen. Integriert in das Schattendach ist die Bewässerung für die bodengebundene Begrünung. Die Kletterpflanzen wachsen aus den Fusspunkten hoch. Sind die Netzstrukturen mit den Pflanzen bewachsen, entsteht ein grünes Schattendach über dem Platz resp. der Strasse.

Die Beschattung durch Pflanzen und deren Blätter bewirkt eine Kühlung des darunter liegenden Platzes. Das über dem Boden stehende Dach schafft einen attraktiven Raum, in dem sich Menschen aufhalten können. Mit dem Gang der Jahreszeiten werden die Pflanzen verschiedene Blütenstände zeigen und ein schöner Wechsel aus Farben entsteht.

Andere Lösungen für Beschattungen von öffentlichen Plätzen und Strassen sind Sonnenschirme und Sonnensegel (siehe auch Anzug Michael Hug, 23.5234). Diese geben zwar Schatten, schaffen aber keine Kühlung, wie sie durch die Verdunstung von Blättern entsteht. Auch die Biodiversität käme mit Sonnenschirmen und -segeln nicht zustande.

Einige Plätze und Strassen sind wegen den dort regelmässig stattfindenden Veranstaltungen nicht oder nur auf einem Teil des Platzes/der Strasse geeignet. Dies wäre bei der Evaluation der Standorte zu berücksichtigen.

In diesem Zusammenhang bittet der Unterzeichnende den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Was hält der Regierungsrat von der Idee, einige Plätze und allenfalls Strassen/Fussgängerzonen mit Schattendächern mit Begrünung zu versehen?
2. Auf welchen Plätzen und allenfalls Strassen/Fussgängerzonen sieht der Regierungsrat die Möglichkeit, solche Schattendächer mit Begrünung zu installieren?
3. Können solche Schattendächer mit Begrünung aus dem Mehrwertabgabefonds finanziert werden?
4. Ist der Regierungsrat bereit, auf einem oder mehreren Plätzen und/oder Strassen/Fussgängerzonen Schattendächer mit Begrünung einzurichten?

Christoph Hochuli

5. Schriftliche Anfrage betreffend Nachbarn ohne Rücksichtnahme - wenn diese einen Zoo in ihrem Garten haben 24.5525.01

Es gibt Dinge, die man sich kaum vorstellen kann. Es gibt in Basel viele Häuser mit einem Garten dazu. Die Menschen kommen dann auf die verschiedensten Ideen.

Es werden dann auch zahlreiche Tiere im Garten gehalten, ohne Rücksichtnahme auf die Nachbarn. Die Tiere sind laut. Viele Nachbarn fühlen sich dann in der Ruhe gestört. Es werden Enten oder andere Tiere gehalten, die sehr sehr laut sein können. Auch Hühner. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Es ist klar, dass Katzen und Hunde gehalten werden dürfen. Aber wie ist es mit Enten? Wie ist es mit Hühnern? Wenn diese rund um die Uhr „gackern". Viele Menschen fühlen sich gestört.
2. Nehmen wir den Wahlkreis Kleinbasel. Es gibt dort viele Einfamilienhäuser mit Gärten. Es sind Privat-Grundstücke. Dürfen in solchen Gärten Tiere wie Enten gehalten werden und auch Hühner? Auch wenn diese Tiere sehr laut sind.
3. Gibt es in Basel speziell ausgewiesene Zonen für nur wohnen und für nur Landwirtschaft?
4. Fallen Enten und Hühner nicht in den Bereich Landwirtschaft und gehören Z.B. in einem dicht bebauten Wohngebiet im Garten verboten?

Eric Weber

6. Schriftliche Anfrage betreffend die Einnahmen von Bussen im Kanton BS 24.5526.01

Viele Bürger müssen irgendeine Busse bezahlen. Zu schnelles Fahren. Bebbi Sack zu früh rausgestellt. Abfall illegal in den Rhein geworfen und und und.

1. Wie hoch waren im letzten Jahr die Einnahmen im Kanton BS durch Bussen?
2. Kann es bitte eine Aufschlüsselung geben, über die diversen Arten der verhängten Bussen?
3. Was ist, wenn eine Busse nicht bezahlt wird?
4. Können Bussen in Raten bezahlt werden? Wenn ja, was ist der Mindest-Betrag pro Monat? Sind 5 Franken pro Monat zu wenig?

Eric Weber

7. Schriftliche Anfrage betreffend den Alltag managen in Basel-Stadt 24.5527.01

Die einfachsten Dinge zu vergessen, kann die meisten Nerven kosten: Wir finden unsere Schlüssel nicht mehr, lassen irgendwo unser Handy liegen, vergessen eine Rechnung zu bezahlen, versäumen einen Termin. Wir alle leiden unter solchen Alltagsproblemen. Dabei ist Abhilfe gar nicht schwer - mit ein wenig Ordnung und einigen externen Hilfen.

Man fährt gut, wenn man Checklisten für alle anstehenden Arbeiten anlegt und wenn man sich Prioritäten setzt. Erledigte Arbeiten hakt man dann im Kalender ab.

Die Fähigkeit sich zu organisieren, ist für das Gedächtnis ganz wesentlich. Eine gute Selbstorganisation verringert auch den Stress im Leben und wenn man alles im Griff hat, wird man sich auf natürliche Weise entspannen, sich besser fühlen und neue Informationen besser aufnehmen. Eine gute Planung kann helfen, die Lebensqualität zu verbessern.

Wir lernen vieles in der Schule. Aber mit rund 17 bis 20 werden wir alle aus der Schule entlassen und in das oftmals harte Leben geschickt.

Es fällt auf, dass viele Menschen ab dem Alter von 20 den Anschluss an die Gesellschaft nicht finden und ohne Struktur leben und auch keine Arbeit haben.

1. Was wird Menschen in Basel-Stadt angeboten, die ihren Alltag nicht in den Griff bekommen? Wohin kann man sich wenden?
2. Was für Kurse und Angebote für junge Menschen gibt es in Basel, die keine Arbeit haben?
3. Ist ADHS ein Grund, dass junge Menschen eine IV bekommen?

Eric Weber

8. Schriftliche Anfrage betreffend Versteuert der FC Basel die hohen Einnahmen durch die weltweiten Transfers 24.5528.01

In den Basler Medien ist fast täglich zu lesen, dass der FC Basel Millionen von Franken einnimmt, durch den Verkauf von Spielern.

Allein in den letzten fünf Jahren hat der FC Basel rund 150 Millionen Franken eingenommen durch den Verkauf von Spielern.

2024 gab es für Thierno Barry allein 15 000 000 Franken.

2023 gab es für Zeki Amdouni allein 18 000 000 Franken.

2022 gab es für Arthur Cabral allein 15 000 000 Franken.

In diesem Zusammenhang ergeben sich folgende Fragen:

1. Der FC Basel hat hohe Einnahmen. Werden diese Einnahmen auch in Basel-Stadt versteuert?
2. Wenn Frage 1 mit Nein beantwortet wird, bitte erklären, warum der FC Basel eine Steuerbefreiung hat?
3. Hat der FC Basel Steuerschulden beim Kanton Basel-Stadt?
4. Wie wird der FC Basel vom Kanton besteuert?

Eric Weber

9. Schriftliche Anfrage betreffend Schäden an Gebäuden wegen Extremwetterlagen 24.5529.01

Die zunehmenden Extremwetterlagen der vergangenen Jahre liessen weitreichende Schäden und damit verbundene Kosten entstehen. Vor allem Feuchtigkeit macht unseren Denkmalen nicht nur durch Starkregen zu schaffen und fordert präventive Schutzmassnahmen als auch Hilfestellungen, wie im Ernstfall zu handeln ist. Das Thema ist brandaktuell und in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wie viele Denkmäler gibt es im Kanton Basel-Stadt?
2. Was für Schäden gibt es an Gebäuden vom Kanton durch Extremwetterlagen?
3. Wie viel Ausgaben hat der Kanton pro Jahr für den Unterhalt und die Renovierung der Denkmäler in Basel?
4. Wird auch daran gedacht, wegen zu hohen Kosten, einzelne Denkmäler abzubauen?

Eric Weber

10. Schriftliche Anfrage betreffend Gymnasialreform 24.5548.01

Vor über 25 Jahren wurde die Matura das letzte Mal reformiert. Angesichts der unterdessen erfolgten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung macht es Sinn, dass derzeit eine Gymnasialreform zur Diskussion steht.

Den einzelnen Kantonen ist es überlassen, im Rahmen der Gymnasialreform neue Schwerpunktfächer einzuführen. Unbestritten ist ein Schwerpunktfach "Informatik".

Die Leitung Mittelschulen und Berufsbildung des Erziehungsdepartements und die Konferenz der Gymnasialrektor:innen schlugen daneben die Einführung eines weiteren Schwerpunktfach "Ernährung/Gesundheit/Sport" (=Arbeitstitel) vor, dies insbesondere im Hinblick auf den Fachkräftemangel im Bereich Gesundheit. Das neue Schwerpunktfach sollte probeweise an einem Schulstandort angeboten werden.

Wie der Tagespresse entnommen werden konnte, wird die Einführung dieses Schwerpunktfachs unterdessen nicht mehr weiterverfolgt.

Die Unterzeichnende bittet den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1 . Welche Argumente sprechen für die Einführung eines Schwerpunktfachs Ernährung/Gesundheit/Sport?
2 . Erachtet der Regierungsrat insbesondere im Hinblick auf den Fachkräftemangel im Gesundheitsbereich die Einführung eines solchen Schwerpunktfachs als unnötig?
3 . Die Ablehnung des genannten Schwerpunktfachs stammt grossteils aus der Lehrerschaft, welche möglicherweise Bedenken hat, wegen der Einführung eines neuen Stoffbereichs eigene Lektionen zu verlieren. Hat der Regierungsrat versucht, diesen Bedenken entgegenzutreten und wenn ja, wie? Wenn nein, weshalb nicht?
4 . Ist der Regierungsrat auf potentielle Abnehmerschaft von Absolvent:innen des Schwerpunktfachs Gesundheit/Ernährung/Sport zugegangen und hat sie auch um ihre Meinung gefragt? Wenn ja, mit welchen Resultat? Wenn nein, weshalb nicht?
5 . Ist der Regierungsrat bereit, dem Erziehungsrat die Einführung des Schwerpunktfachs Ernährung/Gesundheit/Sport doch noch zu beantragen? Wenn nein, weshalb nicht?

Amina Trevisan

11. Schriftliche Anfrage betreffend Vorverlegung der Eintrittsprüfung zur Zulassung von Sekundarschüler:innen aus dem E-Zug an die FMS 24.5549.01

Auch der Lehrstellenbericht 2023 weist unverändert einen relativ hohen Anteil von E-Zug-Schüler:innen auf (21%), die nach ihrer obligatorischen Schulzeit weder eine Lehrstelle finden, noch eine weiterführende Schule besuchen. 9% davon haben überhaupt keine Anschlusslösung und 12% gehen in eine Brückenangebot.

Einer der Gründe könnte sein, dass Schüler:innen nach einem ungenügenden Notendurchschnitt Mitte des dritten Schuljahres (Ende Januar) darauf spekulieren, dass sie, anstatt sofort mit der Suche nach einer Lehrstelle zu beginnen, vielleicht ein positives Resultat bei der Aufnahmeprüfung an die FMS (mit 37% heute häufigste Anschlusslösung) erzielen werden. Entsprechende Informationen aus den Lehrer:innenkreisen weisen darauf hin, dass dem so sein könnte. Sie erleben, dass es in der Zwischenzeit schwierig ist, die Schüler:innen vor einem definitiven Entscheid - FMS ja oder nein - dazu zu motivieren, sich bereits zuvor ernsthaft um eine Lehrstelle zu bemühen. Vielfach werden sie auch von ihren Eltern in dieser Zeit noch nicht dazu animiert, da diese auch auf einen positiven Aufnahmeentscheid hoffen.

Die Aufnahmeprüfung findet aber erst vier Monate nach Erhalt des Zeugnisses Ende März statt. Danach dauert es noch einige Zeit, bis die Resultate bekannt gegeben werden. Das führt dazu, dass der Schüler oder die Schülerin bei einem negativen Bescheid zu spät – wenn überhaupt – beginnen, sich noch um eine Lehrstelle zu bemühen. Meist endet dies, in einem Brückenangebot in dem sie, weil sie nicht motiviert sind, lediglich die Zeit «überdauern», um es entweder ein zweites Mal zu versuchen oder sich dann auf die Lehrstellensuche zu begeben.

1. Kann die Regierung diese Annahmen bestätigen und sind in der Vergangenheit aus der Lehrer:innenschaft solche Informationen bereits an das ED herangetragen worden und wurden in der Vergangenheit daraufhin bereits Schritte in die oben erwähnte Richtung in Erwägung gezogen?
2. Kann das ED eine Schätzung abgeben, wieviel Kosten mit einer Vorverlegung der FMS Eintrittsprüfung und eine damit einhergehende schnellere Überführung der Schüler:innen aus dem E-Zug beispielsweise in

eine Berufsschule, eingespart werden könnten? Dies unter der Annahme, dass man bei den Übertritten auf ein CH-Durchschnittsniveau käme.

3. Könnte sich die Regierung eine Vorverlegung der Aufnahmeprüfung zur FMS vorstellen und wie wäre dann der Prozess, damit dies in die Wege geleitet würde?
4. Wenn eine Vorverlegung grundsätzlich möglich wäre, wann wäre der beste Zeitpunkt, damit genügend Zeit für eine Anschlusslösung (z.B. in die Berufsbildung) bleibt und welche Gründe bestehen heute, dass relativ viel Zeit bis zur Aufnahmeprüfung vergehen?
5. Wäre es allenfalls sinnvoll, die Übertrittsbestimmungen von der Sek.1 in die FMS generell zu überprüfen (Erhöhung des Notendurchschnitts, Prüfung kann nicht wiederholt werden, etc.).

Béla Bartha